

Leistungsrichter

AZG

Leitfaden

**Herausgeber:
Verband für das
deutsche Hundewesen
-AZG-**

Verbindliche Anlage zur VDH-Prüfungsordnung

Gültig ab 01. Januar 2004

REGISTERVERZEICHNIS.

I	ALLGEMEINES
II	DIE UNBEFANGENHEITSPRÜFUNG
III	ABTEILUNG A – LEISTUNG IN DER FÄHRTENARBEIT
IV	ABTEILUNG B – LEISTUNG IN DER UNTERORDNUNG
V	ABTEILUNG C – LEISTUNG IM SCHUTZDIENST
VI	VERBANDSINTERNE ZUSÄTZE
VII	PRÜFUNGSORDNUNGEN
VIII	AZG-BESCHLÜSSE
IX	SONSTIGES

Inhaltsverzeichnis:

I.	ALLGEMEINES	1
1.	Vorbemerkungen	1
2.	Abkürzungen	1
3.	Stellung des Leistungsrichters	2
4.	Kostenabrechnung der LR	2
5.	Vorbereitung einer Prüfung und deren Ablauf:	2
6.	Aufgaben des Prüfungsleiters	3
7.	Ausfall einer Veranstaltung	3
8.	Prüfungsunterlagen	3
9.	Voraussetzung des Hundes für eine VPG/IPO-Prüfung	4
10.	Begleithundprüfung mit Verhaltenstest (BH/VT)	4
11.	Auslandsprüfungen	6
12.	Halsbandpflicht/Mitführen der Leine	6
13.	Prüfungsteilnehmer/Mitgliedschaft	7
14.	Abbruch wegen Krankheit/Verletzung	7
15.	Mitglieder der AZG	8
16.	Verzeichnis der z. Zt. bekannten Dissidenzvereine	8
17.	Registrierungen	9
18.	Teilnehmerzahl	9
19.	Prüfungstage	10
a)	Samstag, Sonntag und Feiertag	10
b)	Freitagsprüfungen	10
c)	Feiertagsregelung	10
20.	Zulassungsalter - Zulassungsbestimmungen	11
21.	DH-Prüfungen	11
22.	Siegerehrung, Vergabe von Ehrenpreisen	11
23.	Bewerten bei anderen Verbänden und im Ausland	12
24.	Hörzeichen	12
25.	Eintragungen im Helfersportpass	12
26.	Videoaufnahmen	12
27.	Überregionale Veranstaltungen	12
28.	Prüfungssaison	12
29.	Disqualifikation	13
	Eintragungen	13
II.	Die Unbefangenheitsüberprüfung	1
1.	Grundsätze	1
2.	Durchführung der Identitätskontrolle	1
3.	Ergebnis der Unbefangenheitsüberprüfung	2
4.	Eintragungen	3
5.	Sperrungen	3
III.	Abteilung A (Fährtenarbeit)	1
1.	Auswahl des Fährtengebietes	1
2.	Fährtenfähiger Untergrund	1
3.	Fährtengegenstände	1
a)	Material	1
b)	Abmessungen	1
c)	Nummerieren der Gegenstände	1
d)	Ablegen der Gegenstände	1
e)	Wertigkeit der Gegenstände	2
f)	Entwertung für falsches Verweisen der Gegenstände	2
4.	Fährtenlängen und -formen	2

5. Fährtenalter	5
6. Das Legen der Fährte.....	5
a) Abgangsstelle	5
b) Schenkel	6
c) Winkel	6
d) Verleitung	6
7. Möglichkeiten der Fährtenausarbeitung:	6
a) Halsband	6
b) Suchgeschirr	6
c) Freisuche:	7
8. Ausarbeitung und Beurteilung der Fährtenarbeit:	7
a) Fährten-Punktaufteilung	8
b) Ansatz VPG/IPO und FH 1	8
c) FH-Verleitung	9
d) Schenkel:	9
e) Winkel:	9
f) Verweisen oder Aufnehmen der Gegenstände:	9
g) Wild:	10
h) Abmelden:	10
i) Zeitlimit	10
9. Bewertung:	10
IV. Abteilung B (Unterordnungsleistungen)	1
1. Geräte	1
a) Hürde	1
b) Schrägwand	1
c) Bringhölzer	1
d) Pistole	1
e) HF-Versteck	2
2. Übungsbeginn	2
3. Anmeldung	2
4. Körperliche Behinderung	2
5. Grundstellung	2
6. Übungsentwicklungen	2
7. Entfernungen HF/Hd	2
8. Loben	2
9. Aufteilung der Übungen	3
10. Hörzeichen	3
11. Bewertung durch den Leistungsrichter	3
12. Verhaltensweisen bei der Übung „Leinenführigkeit“	3
13. Verhaltensweisen bei der Übung „Freifolge“ und Entwicklungen	4
a) Normale Gangart	4
b) Laufschrift	5
c) Langsame Gangart	5
d) Gruppe	5
14. Schussabgabe	5
15. Sitz a. d. Bewegung	6
16. Ablegen in Verbindung mit Herkommen	6
17. Steh aus dem Schritt	6
18. Steh aus dem Laufschrift	7
19. Bringen auf ebener Erde	7
20. Abgeben des Bringgegenstandes:	7
21. Bringen im Freisprung über die 1m-Hürde	8
a) Entwertung Streifen und Aufsetzen	8
b) Übungsausführung	8

22. Klettersprung über eine Schrägwand:	8
23. Voraussenden mit Hinlegen:	9
24. Ablegen des Hd. unter Ablenkung:	9
25. Übungsabschlüsse/Abholen des Hundes	10
26. Verhalten zwischen den Übungen.....	10
27. Vergessen einer Übung	10
28. Bewertung:.....	10
V. Abteilung C (Schutzdienst).....	1
1. Einteilung des Schutzdienstgeländes	1
2. Schutzdiensthelfer/ Schutzdienstbekleidung	1
3. Anmeldung.....	1
4. Markierungen.....	1
5. Verteidigungsübungen.....	1
6. Revieren nach dem Helfer	2
7. Stellen und Verbellen.....	2
8. Verhinderung eines Fluchtversuches des/der Helfers/Helferin	4
9. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase.....	5
10. Rückentransport	6
11. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport	6
12. Angriff auf den Hund aus der Bewegung	7
13. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase.....	9
14. Zusatzbestimmungen für das Ablassen.....	10
15. Entwaffnen.....	11
16. Seitentransporte	11
17. Bewertung der gezeigten Wesensveranlagung	11
18. Bewertung	12
a) Allgemeines.....	12
b) Einflussgrößen für die Beurteilung	12
c) Griffverhalten.....	12
d) Bewachungsphasen	13
e) Führigkeit	13
19. Bewertungstabelle	13

I. ALLGEMEINES

1. Vorbemerkungen

Der folgende AZG-Leistungsrichter-Leitfaden dient dazu, dass die Leistungsrichter und Leistungsrichterinnen (LR) der AZG-Mitgliedsvereine/-verbände (AZG-MV) einheitliche Richtlinien in der Bewertung erhalten.

Der Leitfaden tritt ab 01. Januar 2004 in Kraft. Er hat Weisungscharakter für alle Leistungsveranstaltungen innerhalb der AZG-MV.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die jeweiligen AZG-MV berechtigt sind, entsprechend ihrer vereinseigenen Bestimmungen (z.B. Zucht- und Körregeln etc.) Zusatzregeln in einen Anhang aufzunehmen. Die Zusatzregeln dürfen allerdings nicht im Gegensatz zu den AZG-Bestimmungen stehen.

2. Abkürzungen

Folgende Abkürzungen wurden u. a. verwandt:

AD	=	Ausdauerprüfung
AKZ	=	Ausbildungskennzeichen
AT	=	Ahnentafel
AZG	=	Arbeitsgemeinschaft der Zuchtvereine und Gebrauchshundverbände
AZG-MV	=	AZG-Mitgliedsvereine/-verbände
BB-Heft	=	Beurteilungs- und Bewertungsheft
BH/VT	=	Begleithundprüfung mit Verhaltenstest
FCI	=	Federation Cynologique Internationale
FH	=	Fährtenhundprüfung
FL	=	Fährtenleger/Fährtenlegerin
FPr	=	Fährtenprüfung
Geg.	=	Gegenstand/Gegenstände
Gst.	=	Grundstellung
Hd.	=	Hund
Hdes	=	Hundes
HF	=	Hundeführer/Hundeführerin
HGH	=	Herdengebrauchshund
HL	=	Helfer/Helferin
HZ	=	Hörzeichen
IPO	=	Internationale Prüfungsordnung
LR	=	Leistungsrichter/Leistungsrichterin
LU	=	Leistungsurkunde
Pkte.	=	Punkte
Pkt.	=	Punkt
PL	=	Prüfungsleiter/Prüfungsleiterin
PO	=	Prüfungsordnung
RA	=	Richteranweisung
RH	=	Rettungshunde
RTP	=	Rettungshund-Tauglichkeitsprüfung
Rt.	=	Richtung
StP	=	Stöberprüfung
VDH	=	Verband für das Deutsche Hundewesen
VPG	=	Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde

Hinweis :

Soweit im folgenden Leitfaden aus Vereinfachungsgründen die männliche Form der Kurzbezeichnungen verwandt wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form eingeschlossen.

3. Stellung des Leistungsrichters

Die Aufgabenstellung der LR u. a. als Funktionsträger ihres AZG-MV an herausgehobener Stellung erfordert es, dass sein eigenes Verhalten die notwendige Autorität sicherstellt, um auch hierdurch das Ansehen des Hundesportes zu fördern.

Hierzu ist es z. B. erforderlich, dass das Verhalten unter den LR der verschiedenen AZG-MV **kameradschaftlich** bleibt. Abwertende Äußerungen über Leistungen bei Prüfungen sind in der Öffentlichkeit zu unterlassen.

Selbstverständlich bleibt es jedem LR unbelassen, auf dem vom jeweiligen AZG-MV vorgeschriebenen Weg, im Bedarfsfalle eine Beschwerde über einen amtierenden LR zu formulieren und der zuständigen Stelle seines Verbandes zuzusenden.

Der LR darf **keine** Hunde richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist. Er darf ebenfalls keine Hunde richten, die von Personen geführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben.

Besondere Wichtigkeit hat die eindeutige Regelung der PO, dass der LR durch sein Verhalten die Arbeit des Hdes. nicht über das erforderliche Maß (Unbefangenheitsprobe) hinaus stören oder beeinflussen darf.

4. Kostenabrechnung der LR

Fahrtkosten des LR können nur zwischen dem Wohnort und dem Ort der Hundesportveranstaltung berechnet werden. Ein aus persönlichen Verhältnissen des LR entstandener Umweg ist dem MV nicht zu berechnen.

Die Höhe der jeweils zu erstattenden Kosten regelt jeder AZG-MV in eigener Zuständigkeit.

5. Vorbereitung einer Prüfung und deren Ablauf:

Die Vorbereitung einer Prüfung und deren Ablauf erfolgt entsprechend der Bestimmungen des jeweiligen AZG-MV.

Folgende Bestimmungen sind insbesondere zu beachten:

- Festlegung eines Prüfungstermins,
- Fertigen eines Termenschutzantrages und rechtzeitige Übersendung an die zuständige Termenschutzstelle.

Der durchführende Verein sollte beachten, dass es dem LR nicht zuzumuten ist, bei widrigen Witterungsbedingungen weite Anfahrtsstrecken zu einer Prüfung zurückzulegen.

Bei widrigen Witterungsverhältnissen ist der LR, auch gegen den Willen des Ausrichters berechtigt, eine bereits laufende Veranstaltung abubrechen. Dieser Abbruch kann aber nur bei wirklichen extremen Verhältnissen, wie vereister Platz, starkes Schneetreiben, wolkenbruchartiger Regen, starker Nebel usw., erfolgen.

Die Kosten des LR gehen auf jeden Fall zu Lasten des Veranstalters.

6. Aufgaben des Prüfungsleiters

Der Ausrichter einer Hundesportveranstaltung ist verpflichtet, den LR rechtzeitig über Ort und Beginn der Veranstaltung sowie den notwendigen weiteren Einzelheiten (z. B. Treffpunkt, Art der Prüfung, Teilnehmerzahl) zu unterrichten. Er hat bei seiner Terminplanung die Anreisebelange des LR zu berücksichtigen und ggf. notwendige Zusatzkosten zu tragen. Bei fehlender Benachrichtigung ist der LR nicht verpflichtet, selbst beim PL nachzufragen, ob die Prüfung stattfindet.

Hinweis: Der Ausrichter sollte beachten, dass ein LR, der nicht spätestens drei Tage vor der geplanten Veranstaltung benachrichtigt wurde, von seiner Berufung zurücktreten kann.

Der PL hat volljährig zu sein.

Er hat rechtzeitig, im Regelfall spätestens bis Mittwoch vor der Prüfung den LR über Ort und Beginn der Prüfung, sowie die Anzahl der gemeldeten Hunde zu unterrichten.

Das Gleiche gilt für eine Absage der Prüfung.

Wichtig ist zudem, dass der PL innerhalb der Prüfung keine weiteren Funktionen wahrnehmen darf. Er hat während des gesamten Prüfungsablaufes dem LR zur Verfügung zu stehen.

Unter anderem ist er für folgende Aufgaben insbesondere zuständig:

- Liste überprüfen, dass keine Teilnehmer mit Veranstaltungssperre an der Veranstaltung teilnehmen,
- Bereitstellung eines der PO entsprechenden Fährtengeländes mit zugehörigen Genehmigungen (Eigentümer, Jagdpächter),
- Bereitstellung von geeigneten Fährtenlegern und Helfern in der Abteilung „C“ mit ausreichender Schutzbekleidung (Schutzhose, Jacke, Schutzarm und Softstock),
- Bereitstellung von Übungsgeräten, die der PO entsprechen (z. B. Hürde, Schrägwand, Pistole 6 mm, Verstecke).

Die Prüfungen haben Öffentlichkeitscharakter; Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

7. Ausfall einer Veranstaltung

Fällt eine Termin geschützte Hundesportveranstaltung aus Gründen aus, die der Veranstalter zu vertreten hat (z. B. keine Meldungen), sind die zuständigen Stellen des AZG-MV sowie der LR vom PL entsprechend zu informieren.

8. Prüfungsunterlagen

Zur wichtigen Aufgabe des PL gehört die Bereitstellung und Vorbereitung aller Prüfungsunterlagen. Wenn hier wesentliche Unterlagen fehlen und nicht beschafft werden können, kann der LR einen HF von der (weiteren) Teilnahme ausschließen oder ggf. die Prüfung abbrechen.

Folgende Prüfungsunterlagen müssen zum Prüfungstermin vorliegen.

- Ahnentafel/Registrierschein,
- Nachweis der Mitgliedschaft des HF/Eigentümers in einem VDH/FCI-MV,
- Leistungsurkunde/Bewertungs- bzw. Beurteilungsheft (soweit vorhanden alle für den Hund ausgestellten Urkunden der verschiedenen Verbände),
- Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung und Haftpflichtversicherung des Hundes,
- Richterbücher bzw. Fährtenblätter.

Der Prüfungsleiter hat sich im Vorfeld einer BH/VT-Prüfung insbesondere auch darum zu kümmern, ob der HF die erforderliche **Sachkunde** nachweisen kann. Dies ist insofern wichtig, da sonst vor Beginn der Unterordnungsleistungen noch eine theoretische Sachkundeprüfung durchzuführen ist.

Die erforderliche Sachkunde kann u. a. nachgewiesen werden durch:

- VDH-Sachkundenachweis,
- VDH-Hundeführerschein,
- Bescheinigung einer Diensthunde haltenden Behörde,
- Bescheinigung durch amtliche Stellen (z. B. Amtstierarzt),
- LR-Ausweis,
- bereits bestandene BH-Prüfung.

Die LR haben **vor** Veranstaltungsbeginn zu prüfen, ob alle erforderlichen Prüfungsunterlagen, insbesondere die LU bzw. BB-Hefte vorhanden sind. Gleiches gilt hinsichtlich der Hunde mit VDH-Ahnentafeln, da diese bei jeder Prüfung in allen Prüfungsstufen neben den Leistungsurkunden vorzulegen sind.

Ein LR ist **nicht** berechtigt, Eintragungen in Leistungsnachweise von Verbänden außerhalb der AZG vorzunehmen. Eine Ausnahme gilt:

- bei ausländischen Hundeführern, die einen Leistungsnachweis ihres der FCI angegliederten Verbandes vorlegen,
- bei einem Einsatz in einem anderen, dem VDH angeschlossenen Mitgliedsverein/-verband, soweit mit diesem VDH-MV Sonderregelungen getroffen wurden.

Ist der HF Mitglied eines AZG-MV, der einen Leistungsnachweis erst nach abgelegter 1. Prüfung ausstellt, kann er ebenfalls zur Prüfung zugelassen werden. Der LR hat hier allerdings das besondere Recht, sich durch die Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises von der Ordnungsmäßigkeit überzeugen zu lassen. Ein entsprechender Vermerk in dem Richterbericht darf nicht fehlen.

Soweit AZG-MV die ersten Prüfungen auf der Ahnentafel des Hdes. eintragen lassen, ist dazu jeder LR berechtigt.

9. Voraussetzung des Hundes für eine VPG/IPO-Prüfung

Da von der AZG/FCI bisher keine eindeutigen körperlichen Kriterien (z.B. bestimmte Widerristhöhe) zur Ablegung der VPG/FCI-Prüfung vorgeschrieben wurden, kann jeder Hund, der den in der PO festgesetzten Anforderungen (Alter des Hundes) entspricht und den Helfer im Schutzdienst am Platz bannen kann, teilnehmen und muss bewertet werden.

Heiße Hündinnen dürfen weiterhin an allen Veranstaltungen teilnehmen, wobei sie in der Startfolge in den Abteilungen „B“ und „C“ dann an das Ende gesetzt werden müssen. Innerhalb der Abteilung „A“ starten die Hündinnen an dem ihnen zugewiesenen Startplatz. Bei mehreren heißen Hündinnen ist auch für Chancengleichheit (z. B. Auslosung) zu sorgen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

- sichtbar trächtige und säugende Hündinnen,
- kranke und ansteckungsverdächtige Tiere.

10. Begleithundprüfung mit Verhaltenstest (BH/VT)

Grundsatz: Jeder Hd., der in den Prüfungsstufen VPG, IPO, FH, IPO-FH und RTP oder in den Sportarten Agility und Obedience vorgeführt wird, hat zunächst eine BH/VT-Prüfung erfolgreich zu absolvieren.

Die LR sind deshalb ausdrücklich gefordert, der BH/VT-Prüfung den Stellenwert zu geben, der ihr als Einstiegsprüfung in den sportlichen Bereich gebührt.

Nach den nachfolgend aufgeführten Bedingungen ist ein Start in den verschiedenen Sportarten erlaubt:

a) Deutscher Eigentümer – Hund wird in Deutschland gehalten

Vor der ersten Teilnahme ist für jeden Hund eine bestandene BH/VT-Prüfung nachzuweisen, die innerhalb eines AZG-Verbandes abgelegt sein muss. Zur Abnahme berechtigt sind nur die anerkannten VPG-LR, Agility-LR und Obedience-LR eines AZG-MV.

Hiervon ausgenommen sind Behördendiensthunde.

Prüfungen im Sinne des „Augsburger Modells“ oder „Team-Test“ gelten **nicht** als Vorschaltprüfung für die VPG 1/IPO 1 oder FH-Prüfung.

Begleithund-Prüfungen der ausländischen Verbände werden z. Zt. **nicht** als Vorschaltprüfungen innerhalb der AZG-MV anerkannt.

b) Deutscher Eigentümer – Hund befindet sich im Ausland in Ausbildung

Für Prüfungen, die im VDH-Bereich abgelegt werden, gelten die Bedingungen wie unter a) aufgeführt.

Für Prüfungen im Ausland gelten die dort gültigen Zulassungsbestimmungen.

Bei Rückkehr des Hundes nach Deutschland muss vor dem Ablegen einer weiteren Prüfung die BH/VT-Prüfung nachgewiesen werden.

c) Ausländischer Besitzer – ausländischer Hund, steht bei deutschem Halter

Für Prüfungen, die mit diesem Hund im AZG-Bereich abgelegt werden, gelten die Bedingungen wie unter a) aufgeführt.

Für Prüfungen im Ausland gelten die dort gültigen Zulassungsbestimmungen.

d) Ausländischer Besitzer – ausländischer Hund, befindet sich ständig im Ausland

Hunde, die in ausländischem Besitz stehen und dort **ständig** gehalten werden, brauchen bei Vorlage der ausländischen Leistungsurkunde keinen Nachweis über eine abgelegte BH/VT-Prüfung im AZG-Bereich zu erbringen. Es spielt keine Rolle, ob der Hund von einem deutschen oder ausländischen Hundeführer vorgeführt wird.

Ausländische Hunde in ausländischem Besitz dürfen nur nach den Regeln der internationalen Prüfungsordnungen geführt werden.

Ausnahmen sind Hunde der nachfolgend aufgeführten internationalen Europa- oder Weltverbände. Mitgliedsverbände dieser Organisationen sind ebenfalls berechtigt VPG-Prüfungen durchzuführen. Die dort vergebenen Ausbildungskennzeichen werden von allen AZG-MV anerkannt.

ATIBOX Association Technique Internationale du Boxer (Internationale Vereinigung der Boxerverbände)

IDC Internationaler Dobermannclub

IFR International Federation of Rottweiler

IHF International Hovawart Federation

ISPU Internationale Schnauzer- und Pinscher-Union

WUSV Weltunion Schäferhund-Vereine

Gehen ausländische Hunde in deutschen Besitz über, muss vor der ersten im AZG-Bereich absolvierten Prüfung die BH/VT-Prüfung abgelegt werden.

11. Auslandsprüfungen

Die Zuchtauglichkeit und die Anerkennung von Auslandsprüfungen zur Weiterführung im Inland regeln die einzelnen AZG-MV.

Auslandsprüfungen sind z. B.:

Belgien:	Cerdeco I
Dänemark:	BHP 1-3 = VPG 1-3; SPH = FH
Schweden:	BHP 1 – 3 = VPG 1 – 3; SPF = FH
England:	PD
Holland:	VH 1-3 = VPG 1-3; SPH = FH
Italien:	Brevet 1 = VPG 1; Brevet 2 = VPG 2
Österreich:	VPG 1-3; FH 3
Schweiz:	VPG; Schutzhund B; Schutzhund C; CHDI = VPG 1
Tschechoslowakei:	ZVV 1-3 = VPG 1-3
Polen:	ZVV 1-3 = VPG 1-3
Ungarn:	ZSK 1-3 = ZVV 1-3 = VPG 1-3
Jugoslawien:	IPS 1-3 = VPG 1-3
Argentinien:	CAB 1-3 = VPG 1-3
Afrika:	IWT 1-2

12. Halsbandpflicht/Mitführen der Leine

Aus versicherungsrechtlichen Gründen hat der HF **während des gesamten Prüfungsablaufes** eine Führleine mitzuführen, dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein Halsband zu tragen hat. Der LR sollte daher sein Augenmerk in allen Abteilungen insbesondere auch auf die Halsbandpflicht (handelsübliches Gliederhalsband, **einreihig**) richten. Dieses Kettenhalsband darf nicht mit Stacheln, Krallen oder anderen Haken versehen sein. Es muss locker umliegen. So genannte „Zeckenhalsbänder“ sind vorher abzunehmen. Lediglich in der BH/VT-Prüfung ist ein Brustgeschirr zugelassen, an dem jedoch keine weiteren Schnallungen angebracht sein dürfen.

Die Beschaffenheit des Kettenhalsbandes, insbesondere hinsichtlich des Gewichtes, sollte von der handelsüblichen Ausführung nicht abweichen. Bei aufkommendem Verdacht der Manipulation kann der LR einen Halsbandwechsel fordern. Dieses hat jedoch vor dem Beginn der jeweiligen Abteilung zu erfolgen. Bei Verdacht einer Betrugsabsicht (verdeckte Stacheln o. ä.) muss der LR den Teilnehmer von der weiteren Prüfung ausschließen. In solchen Fällen ist ein entsprechender Bericht zu fertigen und der zuständigen Stelle des jeweiligen AZG-MV zur weiteren Veranlassung zu übersenden.

Eintragung: „**Disqualifikation** wegen Unsportlichkeit“
Alle bisher erreichten Punktzahlen sind zu streichen

Bei der Fährtenarbeit darf zusätzlich ein Suchgeschirr oder eine Kenndecke angelegt werden.

Der HF hat bei allen Prüfungsstufen in allen Abteilungen (z.B. Freifolge, Schutzdienst) die Führleine mitzuführen. Sie ist umgehängt (Schloss auf der dem Hund abgewandten Seite) oder nicht sichtbar mitzuführen.

13. Prüfungsteilnehmer/Mitgliedschaft

Teilnehmer einer durch einen AZG-MV Termin geschützten Veranstaltung kann jeder HF sein, der eine gültige Mitgliedschaft zu einem dem VDH, der FCI bzw. einem der o. g. internationalen Europa- oder Weltverbände angeschlossenen Mitglied nachweist.

Ein HF kann zur Prüfung nur **zwei Hunde** führen.

Ein Hd darf an einem Tag nur zu **einer Prüfung** geführt werden.

Der Hd muss immer in der höchst erreichten Prüfungsstufe geführt werden. Ausgenommen sind Veranstaltungen ohne Qualifikations- und /oder Turniercharakter).

HF und Besitzer von Hunden, die nach dem Augsburger-Modell/Team-Test geprüft werden oder an einem Erziehungskurs teilnehmen, müssen keine Mitgliedschaft nachzuweisen.

Der Mitgliedschaftsnachweis des HF sowie des Hundeeigentümers ist nicht immer problemfrei. Bestehen Zweifel hinsichtlich der Mitgliedschaft eines HF und/oder Hundeeigentümers in einem VDH-Verein kann der LR den Nachweis der gültigen Mitgliedschaft in dem jeweiligen Hauptverein/Verband verlangen. Die Erklärung des Prüfungsleiters dazu reicht nicht aus.

Der HF hat ungeachtet des Ergebnisses in einer Abteilung seinen Hund in allen Abteilungen vorzuführen, sofern für den LR keine Gründe zum Abbruch der Prüfung gegeben sind.

14. Abbruch wegen Krankheit/Verletzung

Hat der Hund sich während der Prüfung verletzt und/oder ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der LR das Recht, auch gegen die Einsicht des HF, die Prüfung für diesen Hund zu beenden.

Werden bei Prüfungen **Hunde krank gemeldet**, ist wie folgt zu verfahren:

Meldet der HF seinen Hund nach einer bereits abgelegten Disziplin krank, so hat er einen Tierarzt aufzusuchen und dies attestieren zu lassen.

Eintrag in die Prüfungsunterlagen: „**Abbruch durch Krankheit**“

Weigert sich der HF, den Hund dem Tierarzt vorzustellen so erhält er den Eintrag: z.B.: „**Mangelhaft wegen Abbruch**“.

Ein Nachreichen des Attestes ist möglich.

Legt der HF in diesem Fall das Attest nicht innerhalb von 4 Tagen vor, so wird in die/das vom LR mitgenommene LU/BB-Heft ebenfalls der Eintrag z.B. „**Mangelhaft wegen Abbruch**“ eingetragen. Die LU bzw. das BB-Heft wird dem HF zurückgesandt.

Verweigert der HF dem LR die Mitnahme der LU/des BB-Heftes, so wird der Eintrag z. B. „**Mangelhaft durch Abbruch**“ sofort eingetragen. Bei der Mitnahme der Unterlagen hat der HF die Kosten des Rückversandes zu übernehmen.

Anmerkung: Es bleibt dabei unberührt, dass der LR von sich aus abrechnen kann, wenn er feststellt, dass der Hd nach seinem Ermessen erkrankt oder verletzt ist. Gleiches muss auch zutreffen, wenn Hunde vorgeführt werden, die wegen ihres Alters offensichtlich aus tierschützerischen Gesichtspunkten nicht mehr vorgeführt werden dürfen.

Eintrag z. B. „**Abbruch wegen Verletzung**“

Bricht ein HF die Prüfung ohne Genehmigung des LR ab, so ist der zuständigen Stelle des AZG-MV Mitteilung zu geben.

15. Mitglieder der AZG

Nur nachstehend genannte Vereine/Verbände - Mitglieder im VDH - sind berechtigt, Leistungsnachweise/Leistungsurkunden auszustellen und Prüfungen mit der Vergabe von anerkannten Ausbildungszeichen durchzuführen:

SV	-	Verein für Deutsche Schäferhunde, Augsburg
dhv	-	Deutscher Hundesportverband
BK	-	Boxer-Klub, München
IBC	-	Internationaler Boxer-Club
ADRK	-	Allgemeiner Deutscher Rottweiler-Klub
DV	-	Dobermann - Verein
KfT	-	Klub für Terrier, Kelsterbach
PSK	-	Pinscher-Schnauzer Klub
RZVH	-	Rassezuchtverein für Hovawart-Hunde
DBC v. 1977	-	Deutscher Bouvier-Club von 1977
DMC	-	Deutscher Malinois-Klub

16. Verzeichnis der z. Zt. bekannten Dissidenzvereine

Es ist festzustellen, das die folgende Liste nicht alle, sondern nur die bekanntesten Dissidenzvereine enthält.

Abkürzung	Voller Vereinsname
IRV	Internationaler Rassehundverband, Mennighüffen
EHU	Europäische Hundesport-Union
VDRG	Verband Deutscher Rassehund- u. Gebrauchshundverbände
DSC	Deutscher Schäferhund-Club
DTK	Deutscher Terrier Klub
IHV	Internationaler Hovawart-Zuchtverband
ACI	Association Cynologique Internationale
UCI	Union Canine Internationale Sitz Brüssel
UCI	Unite Cynologique Internationale
VDHV	Verband Deutscher Hundezuchtvereine, Sitz Berlin
-	Klub für Rauhaarige Terrier
VIR	Verband Internationaler Rassehund-Freunde e.V. Diepholz
WRZ	Welt-Rassehund-Zuchtverband, Hauptabteilung Essen 15
IDG	Internationaler Dackelklub Gergweis
ADRZ	Allgemeiner Deutscher Rassehundezucht- und Liebhaberverein, Sitz Ansbach
KDH	Korporation Deutscher Hundesportvereinigungen Deutsche Dachorganisation für Hundevereine
IRJGV	Internationaler Rasse- und Jagdgebrauchshundverband
WPK	Westfälischer Pudelklub
ADRK	Allgemeiner Deutscher Rassehunde-Klub
KCD	Kennel-Club Deutschland Sitz Nürnberg
IDC	Internationaler Doggen-Club, Sitz St.Blasien
-	Club für Rassehundfreunde Osnabrück e.V.

VDR Verband Deutscher Rassehundezüchter und Liebhaber e.V., Sitz Köln
 IRZ Internationaler Rassehund-Zuchtverband e.V. Mönchengladbach

Es gibt noch weitere Gruppen oder Untergruppen, die der Dissidenz angehören. Sollten hierzu Zweifel bestehen, ist unbedingt Rücksprache mit der zuständigen Geschäftsstelle des AZG-MV zu halten.

Von Vereinen der Dissidenz ausgestellte Ahnentafeln werden seitens des VDH nicht anerkannt. Bei Beantragung einer Leistungsurkunde für einen Hund mit einer derartigen Ahnentafel ist auf dem Beantragungsformular nur der Rufname des Hundes ohne den Zwingernamen zu vermerken.

In den von Dissidenzvereinen ausgegebenen Unterlagen dürfen keine Eintragungen vorgenommen werden.

17. Registrierungen

Diese unterliegen dem jeweiligen AZG-MV.

Die Vorgehensweise erfolgt entsprechend den Bestimmungen des einzelnen AZG-MV.

18. Teilnehmerzahl

1 Leistungsrichter darf an einem Tag prüfen:

30 Abteilungen, die je nach Prüfungsordnung und Stufen festgeschrieben werden:

VPG A	VPG/IPO 1 - 3	FH 1/FH 2	IPO-FH
2 Abteilungen	3 Abteilungen	3 Abteilungen	3 Abteilungen je Fährte

BH/VT und WH	BH/VT mit Sachkundeprüfung	FPr/StP	RTP
2 Abteilungen	3 Abteilungen	je 1 Abteilung	2 Abteilungen

Wird ein Hund nur in einer Abteilung geführt, dürfen auch hier nur insgesamt bis zu 30 Abteilungen durch einen LR geprüft werden,

z.B.: 10 Hunde in der Abt. „A“)
 10 Hunde in der Abt. „B“)
 10 Hunde in der Abt. „C“) als Mannschaftswettkampf

Bei Wettkämpfen, die jeweils nur in einer Abteilung durchgeführt werden, darf ein LR prüfen:

nur Abteilung „A“ bis zu 30 Hunde (außer FH)
 nur Abteilung „B“ bis zu 30 Hunde

Bei Wettkämpfen (ohne Ausbildungskennzeichen im Sinne der Zucht-/Körordnungen), bei denen der Hund in der Abteilung „B“ und „C“ geführt wird, dürfen insgesamt bis **20 Hunde** geprüft werden.

1 Leistungsrichter darf an zwei Tagen die doppelte Anzahl von Abteilungen prüfen, hierbei aber nicht die für einen Tag vorgesehene Anzahl der Abteilungen überschreiten.

Wird die FH-Fährte durch einen 2. LR eingewiesen und das Legen beaufsichtigt, so können bis zu 20 Teilnehmer durch einen LR bewertet werden.

Die Festlegung der Anzahl der zu bewertenden Hunde bei **weiterführenden Prüfungen** je LR und Prüfungstag obliegt dem jeweiligen AZG-MV.

	AZG Leistungsrichter – Leitfaden 2004	Allgemeines Seite 10
---	--	---------------------------------------

Mindestteilnehmerzahlen bei Prüfungen = **4 Hunde (Teilnehmer aus den Bereichen BH/VT, VPG, IPO, FH)**

Wettkämpfe sind nach den Regeln der VDH-/FCI-PO durchzuführen. Ein Verzicht auf bestimmte Übungsteile (z. B. Gruppe, Schüsse) ist **nicht zulässig**.

19. Prüfungstage

a) Samstag, Sonntag und Feiertag.

Prüfungstage sind im Regelfall das Wochenende sowie die gesetzlichen Feiertage.

BH/VT-Prüfungen können ebenfalls nur an „Prüfungstagen“ durchgeführt werden.

Es ist möglich, die BH/VT- und VPG/IPO 1-Prüfung anlässlich einer 2 Tagesprüfung (Freitag-Samstag, Samstag-Sonntag) bei einem oder zwei verschiedenen MV abzulegen. Eine Wartefrist zwischen der BH/VT- und VPG/IPO 1 besteht nicht.

Beispiel: Freitag BH, Samstag VPG/IPO 1.

b) Freitagsprüfungen

Der Freitag kann im Regelfall nur in Verbindung mit Samstag geschützt werden.

Anmerkung: Der Freitag kann nur geschützt werden, wenn am Samstag mehr Hunde gemeldet sind, als vorgeführt werden können. Der Beginn darf nicht vor 12.00 Uhr liegen.

Die Teilnehmerzahl im VPG/IPO/FH-Bereich ist auf die Hälfte begrenzt. Es kann erst nachmittags begonnen werden.

Bei reinen BH/VT-Prüfungen können bis zu 7 Hunde geprüft werden.

Eine am Freitag in Verbindung mit Samstag geschützte VPG/IPO/FH-Prüfung kann nur am Samstag beendet werden.

Einzelne Hunde können jedoch die Prüfung auch am Freitag beenden.

Ausnahme: Haben Teilnehmer mit ihren Hunden die BH/VT-Prüfung abzulegen, so können sie auch am Freitag starten, wenn am Samstag die VPG 1 abgelegt werden soll und keine „Überzahl“ ist (Terminschutzregelungen der einzelnen AZG-MV beachten).

c) Feiertagsregelung

An Feiertagen kann analog obiger Ausführung verfahren werden.

Ausnahme: Feiertagsregelungen der jeweiligen Bundesländer bzw. Sonderbestimmungen der AZG-MV sind zu beachten.

Halbe Tage, vor Feiertagen, die innerhalb der Woche fallen, können **nicht** geschützt werden.

20. Zulassungsalter - Zulassungsbestimmungen

VPG A	VPG/IPO 1	VPG/IPO 2	VPG/IPO 3
18 Monate	18 Monate	19 Monate	20 Monate

FH 1	FH 2	IPO-FH	
16 Monate	20 Monate	20 Monate	

BH/VT	FPr/StP	RTP	WH
15 Monate	15 Monate	15 Monate	15 Monate

Sperrfristen zwischen den einzelnen Prüfungsstufen sind nicht vorgesehen, ausschlaggebend ist allein das Alter des Hundes.

Für die Berechnung des Zulassungsalters ist auf den Tag abzustellen.

Werden Prüfungen wiederholt, so ist es dem HF erlaubt, ebenfalls ohne Sperrfristen in der gleichen Stufe zu führen.

Es ist dem HF freigestellt, nach Ablegung der Stufe 2 oder 3 seinen Hund in niedrigeren Stufen vorzuführen (Zurückgestufte Hunde werden bei der Platzierung hinten angestellt).

Die Bedingungen zum Erlangen des VDH-HF-Sportabzeichens sind besonders zu beachten.

Nach Ablegung der VPG 1 u. 2 kann die nächstfolgende IPO-Stufe abgelegt werden. Dies gilt auch umgekehrt von IPO nach VPG. Auf das Alter des Hundes ist zu achten.

21. DH-Prüfungen

Diese werden nur dann anerkannt, wenn durch die jeweilige Behörde bestätigt sind (formlose Bescheinigung).

DH-PO 1 gilt als VPG/IPO 2, DH-PO 2 gilt als VPG/IPO 3.

Nach der Abnahme der DH-PO 1 kann die VPG- oder IPO 3-Prüfung abgelegt werden, wenn das Zulassungsalter erreicht ist.

Die DH- und HGH-Prüfungen sind AKZ für die Zulassung zur Zucht.

22. Siegerehrung, Vergabe von Ehrenpreisen

Siegerehrungen sind getrennt nach den verschiedenen Prüfungsarten durchzuführen:

- BH/VT-Prüfungen (auf Wunsch des Veranstalters eine Reihung, keine Punktbeurteilung),
- VPG 1 – 3,
- IPO 1 - 3,
- FH 1,
- FH 2,
- IPO-FH.

Bei gleicher Gesamtpunktzahl (VPG/IPO) entscheidet das Ergebnis in der Abteilung „C“. Ist auch hier Punktgleichheit vorhanden, entscheidet die Punktzahl aus der Abteilung „B“. Bei Punktgleichheit in allen drei Abteilungen werden gleiche Platzierungen (unabhängig von der Prüfungsstufe) vergeben. Hunde in der Altersklasse und zurückgestufte Hunde werden in der Wertung nicht berücksichtigt und in der Platzierung hinten angestellt.

Grundsätzlich nehmen alle Prüfungsteilnehmer an der Siegerehrung teil. Das Ende der Prüfung ist erst mit der Siegerehrung und der Überreichung der Prüfungsunterlagen gegeben.

23. Bewerten bei anderen Verbänden und im Ausland

Die Abnahme von BH/VT-Prüfungen bei Verbänden außerhalb der AZG ist, nach Anmeldung an einen zuständigen der AZG angehörenden Verband, den dort akkreditierten LR erlaubt. Die Prüfung gilt jedoch nicht für weiterführende Prüfungen (VPG/IPO/FH usw.).

Anfragen eines anderen in Deutschland ansässigen Rassezuchtvereins um Richterfreigabe sind an die zuständige Stelle des AZG-MV zu stellen. Diese entscheidet, ob er in der Lage ist, einen Richter aus seinem Richter-Corps freizugeben.

Anfragen aus dem Ausland laufen einen anderen Weg. Hier hat der ausländische Veranstalter über seine Landesorganisation, die Mitglied in der FCI ist, eine Anfrage beim VDH zu stellen. Der VDH leitet die Anfrage an den zuständigen AZG-MV mit der Bitte um Prüfung weiter.

Allen LR ist es untersagt, ohne diesen „offiziellen“ Weg, ein LR-Amt in einem anderen AZG-MV oder im Ausland auszuüben.

Nationale Richter dürfen bei Auslandseinsätzen nur Prüfungen nach der VDH-PO oder IPO abnehmen. Keinesfalls dürfen Prüfungen nach der nationalen Prüfungsordnung des Gastgeberlandes abgenommen werden, wenn sie inhaltlich und bezüglich der Anforderungen von den Regeln der VDH-PO oder IPO abweichen.

Die allgemeinen Bestimmungen und die Sonderregelungen des Gastgeberlandes sind zu berücksichtigen.

24. Hörzeichen

Hörzeichen sind nach den Regeln der PO normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie müssen für eine Tätigkeit immer gleich sein. Sie sind im Regelfall in Deutscher Sprache zu geben. Ausnahme: ein ausländischer HF und/oder ein im Ausland erworbener und ausgebildeter Hund.

25. Eintragungen im Helfersportpass

In den AZG/MV, in denen Helferausweise/-pässe bestehen, darf ein LR nur dann eine Eintragung über die geleistete Arbeit des Helfers anlässlich einer VPG/IPO-Prüfung vornehmen, wenn vom Helfer mindestens vier Hunde außerhalb der Übung „Stellen und Verbellen“ gearbeitet wurden.

26. Videoaufnahmen

Bei allen von AZG-MV Termin geschützten Veranstaltungen werden Videoaufnahmen als Beweismittel nicht zugelassen.

27. Überregionale Veranstaltungen

Überregionale Veranstaltungen (z. B. Qualifikationen, Meisterschaften) unterliegen ggf. den Sonderregelungen der einzelnen AZG-MV.

28. Prüfungssaison

Beginn und Ende der Prüfungssaison für Veranstaltungen nach den Regeln der VDH-/FCI-PO werden von der AZG rechtzeitig festgelegt (in der Regel: 2. Wochenende Februar bis zum 2. Wochen-

ende Dezember). Wettkämpfe ohne Prüfungscharakter können während des gesamten Jahres durchgeführt werden. Die Witterungsbedingungen sind jedoch zu beachten. Die Entscheidung obliegt dem LR.

29. Disqualifikation

Eine **Disqualifikation** kann im Laufe einer Prüfung zu verschiedenen Zeitpunkten durch den LR ausgesprochen werden. Je nachdem aus welchem Grund die Disqualifikation auszusprechen ist, werden entweder die Punkte der jeweiligen Abteilung oder alle bisher errichteten Punkte der Veranstaltung aberkannt. Die Disqualifikation führt dazu, dass der HF seinen Hd in anderen Abteilungen nicht mehr vorführen darf. An der Siegerehrung hat er jedoch teilzunehmen.

Eintragungen

a) Einzelne Abteilung

Eine Disqualifikation hat z. B. zu erfolgen, wenn

- ein Hund während der Fährte seinem Jagdtrieb nachgeht und vom HF nicht mehr ange-
setzt werden kann,
- ein Hund während der Vorführung den HF oder den Vorführplatz verlässt und auf drei-
maliges Hörzeichen nicht zurückkommt,
- ein Hund nicht in der Hand des HF steht (z. B. beim Rücken-/Seitentransport),
- ein Hund bei einer Verteidigungsübung nach dem 3. Hörzeichen nicht ablässt,
- ein Hund den Helfer an anderen Körperteilen als am Schutzarm beißt.

Bei diesen Disqualifikationen werden in der jeweiligen Abteilung alle bis dahin erworbenen Punkte aberkannt. In den Leistungsunterlagen sind in der Abteilung weder Noten (Qualifikationen) noch Punkte einzutragen.

b) Gesamte Veranstaltung

Eine Disqualifikation hat z. B. zu erfolgen,

- wenn Wesensmängel auftreten,
- bei unsportlichem Verhalten des HF (z. B. Alkoholgenuss, Mitführen von Motivierge-
genständen und/oder Futter),
- bei Verstößen gegen die PO,
- bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Tierschutzes,
- bei Verstößen gegen die guten Sitten.

Bei diesen Disqualifikationen werden alle bis dahin vergebenen Punkte (auch die Punkte der anderen Abteilungen) aberkannt. In den Leistungsunterlagen sind weder Noten (Qualifikationen) noch Punkte einzutragen.

II. Die Unbefangenheitsüberprüfung

Die Unbefangenheit des Hundes ist während des gesamten Prüfungsverlaufes (incl. Siegerehrung) zu beobachten. Fällt ein Hund im Laufe einer Veranstaltung wegen Mängel in der Unbefangenheit aus, so ist auch dann die Unbefangenheit nicht gegeben, wenn die vorangegangene Prüfungsteile positiv verlaufen sind. Fällt ein Hund in der Unbefangenheit aus, so ist der Grund in die jeweiligen Prüfungsunterlagen einzutragen. Der Hund ist zu disqualifizieren.

1. Grundsätze

- Die Unbefangenheitsprobe hat **vor Beginn einer jeden Prüfung** stattzufinden.
- Der Überprüfung ist an einem **neutralen Ort** durchzuführen. Der Ort sollte so gewählt sein, dass keine zu enge Verbindung zum Übungsplatz oder zum Fährten Gelände besteht.
- Alle Hunde sind einzeln vorzuführen.
- Der Zeitpunkt ist so zu wählen, dass die Hunde nicht unmittelbar danach zum Fährtenansatz oder direkt zum Prüfungseinsatz zu führen sind.
- Die Hunde sind angeleint (kurze Führleine - ohne Fährteneschirr) zu führen. Die Leine muss lose gehalten werden. Hörzeichen sind nicht zu geben.

Folgende Regeln sind bei der Überprüfung zu beachten:

Eine schematische Überprüfung der Unbefangenheit darf nicht erfolgen,

- es bleibt dem LR überlassen, wie er den Ablauf gestaltet, wobei extreme Abweichungen zwischen den Leistungsrichtern nicht gegeben sein sollen,
- je unvoreingenommener der LR an die Abnahme der Unbefangenheitsprobe geht, desto reibungsloser und sicherer wird diese Probe ablaufen,
- die Überprüfung der Unbefangenheit hat unter normalen Umwelteinflüssen zu erfolgen,
- der zu prüfende Hund ist nicht herauszufordern, da sonst eine Reaktion natürlich ist, insbesondere sind besondere Reizeinflüsse zu unterlassen,
- die **Identitätskontrolle ist zwingender BESTANDTEIL** der Unbefangenheitsprobe,
- die Überprüfung der Unbefangenheitsprobe erfolgt nicht nur zu Beginn der Prüfung, sondern ebenfalls im gesamten Prüfungsablauf. Stellt der LR Wesensmängel fest, so prüft er genau (z.B. bei der Schussabgabe). Wiederholungen sind zu diesem Zweck erlaubt,
- ein Anfassen des Hundes durch den LR ist **nicht** erlaubt.

2. Durchführung der Identitätskontrolle

Die Identitätskontrolle ist zwingender Bestandteil der Unbefangenheitsprobe. Dies kann dadurch geschehen, dass die Tätowiennummer oder unter Zuhilfenahme eines Chip-Lesegerätes die Chip-Nummer des Hundes kontrolliert wird. Hunde ohne Ahnentafel und Tätowiennummer müssen zwingend gechippt sein. Die LR haben in den Prüfungsunterlagen zu bestätigen, dass diese Kontrolle durchgeführt wurde.

Sollten Tätowienzeichen nicht deutlich erkennbar sein, so sind auf alle Fälle die erkennbaren Zeichen einzutragen. Die Tätowiennummer muss mit der vom HF vorzulegenden Ahnentafel überein-

	AZG Leistungsrichter – Leitfaden 2004	Die Unbefangenheitsprüfung Seite 2
---	--	---

stimmen. Bei auftretenden Schwierigkeiten (z. B. Unlesbarkeit der Nummer) ist in den Prüfungsunterlagen ein entsprechender Vermerk aufzunehmen.

Tätowierungen sind wie folgt angebracht:

- SV:** im rechten Ohr, die sich wie folgt zusammensetzt:
Buchstabe (Kennzeichen der LG),
Vereinszeichen (ein hochgestelltes Rechteck mit Diagonalen),
Buchstabe (Tätowierbezirk innerhalb der LG),
vierstellige Tätowiernummer, Tätowierfarbe: grün
Nachtätowierung: im linken Ohr
- BK:** an der Innenseite des Oberschenkels oder im Ohr, die sich wie folgt zusammensetzt:
festgelegte Codenummer für jeden Zwinger,
Diese Nummer wird in alphabetischer Reihenfolge der erste Buchstabe des
Rufnamens der Welpen beigefügt (z.B. G20/ A1-A6).
- IBC:** im linken Ohr
- DV:** im linken Ohr, die sich wie folgt zusammensetzt:
Buchstabe (Kennzeichen der LG),
vierstellige Zahl, die Endzahl der Tätowierung ist bestimmend für das
Geburtsjahr des Welpen (z.B. B 1234 = LG Nord, Geburtsjahr 1984)
Nachtätowierung: im rechten Ohr
- ADRK:** im rechten Ohr
Tätowierfarbe: grün
- Bouvier** im Innenschenkel tätowiert
- KFT:** rechtes Ohr
- PSK:** linkes Ohr
- Hovawart:** linkes und rechtes Ohr
- Malinois:** rechtes Ohr

Sollten Chip-Nummern durch das zur Verfügung stehende Lesegerät nicht erkannt werden, ist ein entsprechender Vermerk in die Prüfungsunterlagen aufzunehmen. Der Hund darf vorgeführt werden, wenn glaubhaft gemacht werden kann (z. B. entsprechender Vermerk in LU oder Impfpass), dass der Hund ordnungsgemäß im Inland gechippt wurde.

HF, die ihren Hund im Ausland haben chippen lassen, bzw. einen im Ausland gechippten Hund erworben haben, müssen dafür Sorge tragen, dass ein entsprechendes Lesegerät ggfs. zur Verfügung steht.

Hunde, deren Identität nicht eindeutig feststellbar ist, dürfen an keiner Leistungsveranstaltung teilnehmen.

3. Ergebnis der Unbefangenheitsüberprüfung

Positive Darstellung = Bestanden:

- Hund ist selbstsicher,
- Hund ist ruhig, sicher und aufmerksam,
- Hund ist lebhaft und aufmerksam,
- Hund ist unbefangen und gutartig.

Grenzfälle = Besonders weiter zu beobachten

- Hund ist unstet, aber nicht aggressiv, im Verlauf der Prüfung jedoch unbefangen,
- Leicht überreizt, wird während der Vorführung jedoch ruhiger.

Hunde, die nicht zur Prüfung zugelassen werden können:

- Unsichere und schreckhafte Hunde, weichen der Person aus,
- Nervöse, aggressive, warnende Hunde, Angstbeißer,
- Aggressive, bissige Hunde.

4. Eintragungen

Fällt ein Hund so auf, dass er aus der Prüfung genommen wird sind folgende Eintragungen zu machen:

„**Disqualifikation** wegen fehlender Unbefangenheit“
Alle bisher erreichten Punktzahlen sind zu streichen

Punkte werden auch dann nicht vergeben, wenn bereits welche bekannt geben wurden.

5. Sperren

Fällt ein Hund wegen „Wesensmängel“ aus, so wird er von der Prüfung ausgeschlossen.

Über etwaige Folgen und Entscheidungen entscheiden die AZG-MV in eigener Zuständigkeit.

Hunde, die sich nicht schussgleichgültig zeigen:

Zunächst gilt festzustellen, dass Hunde, die schussaggressiv sind, nicht darunter fallen. Das aggressive Verhalten fällt in die Beurteilung der Unbefangenheit.

Zeigt sich ein Hund schussscheu, so scheidet er sofort von der Prüfung aus. **Keine Vergabe von Punkten.**

Was versteht man unter Schussscheuheit ?

- Beispiele:
- Der Hund steht auf, zeigt sich verängstigt und läuft weg,
 - läuft bei gleichem Verhalten zum HF,
 - zeigt panische Angst und versucht den Platz zu verlassen oder verlässt diesen,
 - zeigt panische Angst und irrt umher.

Bei der Beurteilung ist zu berücksichtigen, ob ein Ausbildungsfehler vorliegt oder das Aufstehen etc. nicht im Zusammenhang mit dem Schuss etc. zusammenhängt.

Im Zweifelsfällen ist der LR verpflichtet, die Schussgleichgültigkeit in der Art festzustellen, dass er den HF auffordert den Hund anzuleinen. In einer Entfernung von ca. 15 Schritt werden durch den LR nochmals Schüsse abgegeben, wobei der Hund an durchhängender Leine zu stehen hat.

Eintragung: „**Disqualifikation** wegen fehlender Unbefangenheit“
Alle bisher erreichten Punktzahlen sind zu streichen

III. Abteilung A (Fährtenarbeit)

1. Auswahl des Fährtengeländes

Die Auswahl eines geeigneten Fährtengeländes obliegt dem Prüfungsleiter. Darunter fällt:

- Genehmigung des Eigentümers
- Einverständnis des Jagdberechtigten

Das angebotene Fährtengelände muss jedoch den Vorschriften der PO entsprechen.

Der PL hat ferner dafür zu sorgen, dass die Hunde im Fährtengelände so gehalten werden, dass das Wild möglichst nicht beunruhigt wird.

2. Fährtenfähiger Untergrund

Die Entscheidung über die Fährtenfähigkeit des Untergrundes (z. B. Wiese, Acker und Waldboden) obliegt dem LR. Geländewechsel sind in allen Prüfungsstufen möglich, bei der FH 1-Prüfung zwingend vorgeschrieben.

Die FH 1-Fährte muss zudem mindestens einmal über eine feste, begangene Straße/Wirtschaftsweg führen.

Bei geschlossener Schneedecke ist eine FH-Fährte grundsätzlich nicht zulässig.

Sichtfährten sind zu vermeiden.

3. Fährtengegenstände

Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. Farblich dürfen sie sich nicht wesentlich vom Gelände abheben.

a) Material

z. B.: Leder, Textilien und Holz.

b) Abmessungen

Länge: ca. 10 cm,

Breite: ca. 2,0 bis 3,0 cm,

Dicke: ca. 0,5 bis 1,0 cm.

Die Gegenstände sind vorher dem FL auszuhändigen, der sie in allen Prüfungsstufen mind. 30 Min. am Körper tragen muss.

Bei VPG 1/IPO 1 sind führereigene Gegenstände zugelassen, die ebenfalls die vorstehenden Abmessungen haben müssen. Es ist darauf zu achten, dass diese ebenfalls gut verwittert sind.

c) Nummerieren der Gegenstände

In den Stufen VPG/IPO 2 und 3, FH 1, FH 2 und IPO-FH sind die Gegenstände mit Nummern zu versehen. Die Nummern der Gegenstände müssen mit der Fährtennummer übereinstimmen.

d) Ablegen der Gegenstände

Die Gegenstände sind aus der Bewegung abzulegen. Es ist nicht erlaubt, Gegenstände auf den Geländewechsel, Winkel oder in dessen unmittelbarer Nähe zu legen. Sie dürfen nicht neben, sondern müssen **auf** die Fährte gelegt werden.

Stufe 1 : 1. Gegenstand auf RA nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel,
2. Gegenstand am Ende der Fährte.

Stufe 2 : 1. Gegenstand auf RA nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel,
2. Gegenstand am Ende der Fährte.

Stufe 3: 1. Gegenstand auf RA nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel,
2. Gegenstand auf RA,
3. Gegenstand am Ende der Fährte.

FH 1: 1. Gegenstand auf RA im 1. oder 2. Schenkel, frühestens nach 250 Schritt,
2. und 3. Gegenstand auf RA,
4. Gegenstand am Ende der Fährte.

FH 2: Identifikationsgegenstand im Stöberfeld,
1. Gegenstand auf RA frühestens nach 250 Schritt.
2. bis 6. Gegenstand auf RA.
7. Gegenstand am Ende der Fährte.

IPO-FH: Identifikationsgegenstand im Stöberfeld,
1. bis 6. Gegenstand unregelmäßig auf RA,
7. Gegenstand am Ende der Fährte.

Nach Ablegen des letzten Gegenstandes hat der Fährtenleger in allen Prüfungsstufen noch einige Schritte in gerader Richtung zu gehen.

e) Wertigkeit der Gegenstände

VPG/IPO 1	VPG/IPO 2	VPG/IPO 3	FH 1	FH 2/ IPO-FH
2 x 10 Pkte.	2 x 10 Pkte.	2 x 7 + 1 x 6 Pkte.	4 x 5 Pkte.	6 x 3 + 1 x 2 Pkte.

f) Entwertung für falsches Verweisen der Gegenstände

VPG/IPO 1	VPG/IPO 2	VPG/IPO 3	FH 1	FH 2/ IPO-FH
4 Pkte.	4 Pkte.	4 Pkte.	3 Pkte.	1,5 Pkte.

Dieselbe Entwertung für die Gegenstände gilt ebenfalls, wenn der Hund einen aufgenommenen Gegenstand fallen lässt.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten, also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände, so ist dies fehlerhaft. **Es werden nur die Gegenstände bewertet, die der Meldung (Verweisen oder Aufnehmen) entsprechen.**

Überlaufene Gegenstände müssen dem HF **nicht** gezeigt werden.

4. Fährtenlängen und -formen

VPG/IPO 1	VPG/IPO 2	VPG/IPO 3	FH 1	FH 2	IPO-FH
mind. 300 Schritte	mind. 400 Schritte	mind. 600 Schritte	mind. 1.200 Schritte	mind. 1.800 Schritte	jeweils etwa 1.800 Schritte

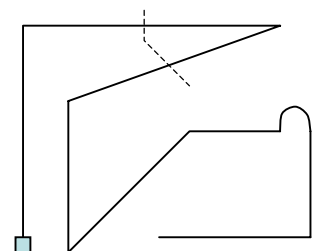
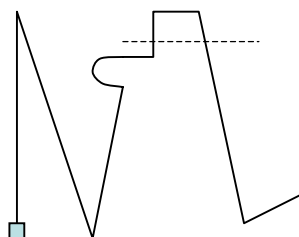
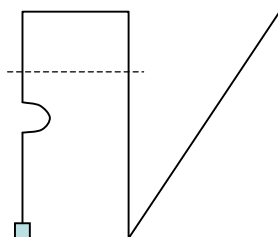
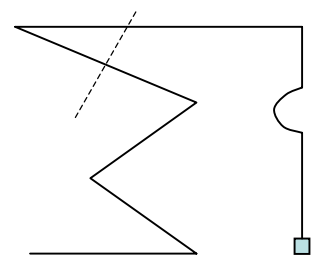
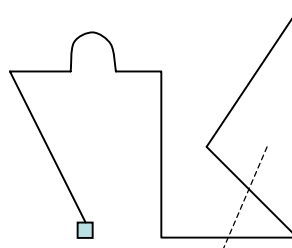
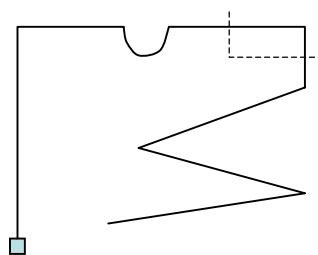
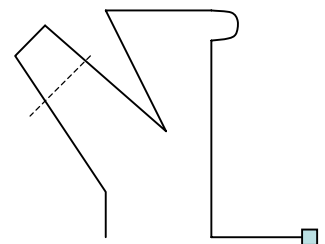
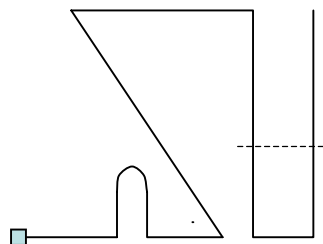
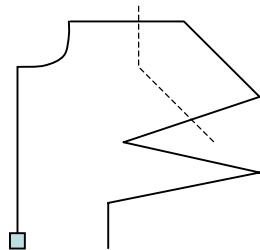
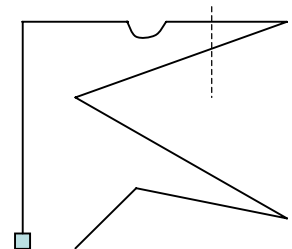
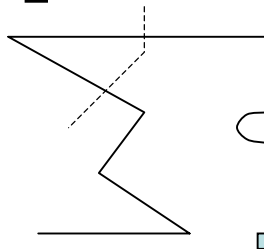
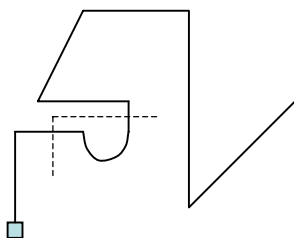
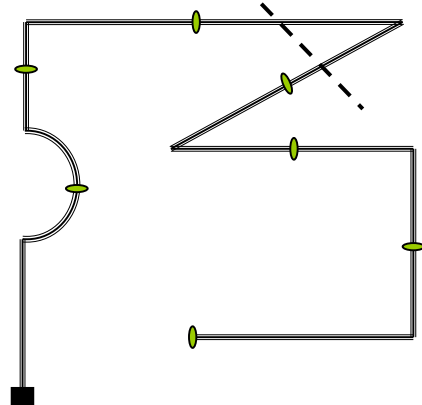
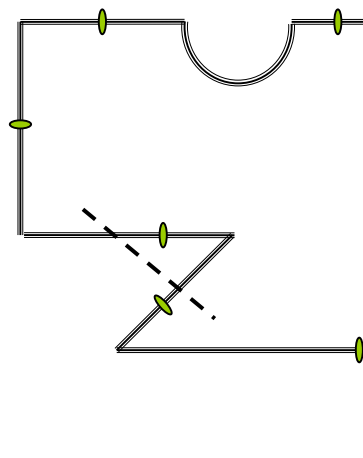
Bei überörtlichen Veranstaltungen (z. B. Ausscheidungsprüfungen und Meisterschaften) können die AZG-MV eigene Regelungen aufstellen.



AZG

Leistungsrichter – Leitfaden 2004

Abteilung „A“
Seite 4



5. Fährtenalter

VPG/IPO 1	VPG/IPO 2	VPG/IPO 3	FH 1	FH 2	IPO-FH
20 Minuten	30 Minuten	60 Minuten	180 Minuten	180 Minuten	180 Minuten

Hinweis: Die Zeitangaben sind Mindestangaben.

6. Das Legen der Fährte

Dem amtierenden LR bzw. Fährtenbeauftragten, der ebenfalls LR sein muss, obliegt:

- das Einteilen des Fährtenverlaufes
- das Einweisen der Fährtenleger
- das Legen der Fährten zu beaufsichtigen

Der Verlauf der einzelnen Fährte ist dem vorhandenen Gelände anzupassen.

Beim Legen der Fährten ist darauf zu achten, dass sie in natürlicher Gangart gelegt werden. Hilfestellungen des FL durch unnatürliche Gangart im Bereich der Schenkel, Winkel, Gegenstände sind im Gesamtbereich der Fährte nicht zugelassen.

Jegliches Fährtenschema ist zu vermeiden, die Fährten müssen in allen Prüfungsstufen verschieden gelegt werden.

Insbesondere die Fährtenleger nach FH müssen Erfahrung im Legen von Fährten haben.

Während des Legens der Fährten Stufe 2, 3 sowie der FH-Stufen müssen sich HF und Hd außer Sicht aufhalten.

Es ist darauf zu achten, dass die Fährten nach den Regeln der IPO-FH zwar von einem LR bewertet werden können, aber von **zwei verschiedenen FL** gelegt sein müssen.

a) Abgangsstelle

VPG/IPO/FH:

Die Abgangsstelle ist durch ein Schild zu kennzeichnen, welches sich links unmittelbar neben der Abgangsstelle befindet und dort während der Fährtenarbeit zu verbleiben hat.

Fährtenleger verweilt (leichtes Betreten der Abgangsstelle ist nicht fehlerhaft)

Abgangsstelle FH 2:

Der Fährtenabgang befindet sich innerhalb einer Fläche (Stöberfeld) von 20 x 20 m, die nur vom Fährtenleger betreten wird. Ein Betreten durch dritte Personen ist zu vermeiden. In einem Abstand von 20 m steckt der Fährtenleger zwei Markierungspfähle in den Boden, zwischen denen sich die Startlinie befindet.

Der Fährtenleger betritt von einer Stelle der Startlinie oder von einem der beiden Markierungspfähle das Stöberfeld und legt an beliebiger Stelle innerhalb des Stöberfeldes den Identifikationsgegenstand (I-Gegenstand) ab. Dieser markiert den Abgang der eigentlichen Fährte. Der I-Gegenstand ist wertneutral und unterscheidet sich in der Größe und Beschaffenheit nicht von den Gegenständen auf der Fährte. Der Fährtenleger bleibt an der Ablagestelle des I-Gegenstandes kurz stehen. Von dort aus wird die Fährte in normaler Gangart gelegt.

Abgangsstelle IPO-FH:

Der Fährtenabgang befindet sich innerhalb eines Stöberfeldes von 20 x 20 m, die nur vom Fährtenleger betreten wird. Ein Betreten durch dritte Personen ist zu vermeiden. In einem Abstand von 20 m steckt der Fährtenleger zwei Markierungspfähle in den Boden, zwischen denen sich die gedachte Startlinie befindet.

Der Fährtenleger betritt das Abgangsfeld etwa in der Mitte einer der beiden Seitenlinien und legt an beliebiger Stelle innerhalb des Stöberfeldes den Identifikationsgegenstand (I-Gegenstand) ab. Dieser markiert den Abgang der eigentlichen Fährte. Der I-Gegenstand ist wertneutral und unterscheidet sich in der Größe und Beschaffenheit nicht von den Gegenständen auf der Fährte. Der Fährtenleger bleibt an der Ablagestelle des I-Gegenstandes kurz stehen. Von dort aus wird die Fährte in normaler Gangart gelegt.

b) Schenkel

Normale Gangart ohne zu scharren und zu unterbrechen. Der Abstand zwischen den einzelnen Schenkeln muss mindestens 30 Schritte betragen.

c) Winkel

Die Winkel (90 Grad) werden ebenfalls durch normale Gangart gebildet, wobei zu beachten ist, dass eine fortlaufende Sucharbeit in den nächsten Schenkel für den Hd möglich sein muss. Ein Fährtenabriss darf nicht erfolgen.

Die geforderten spitzen Winkel innerhalb der FH 2-/IPO-FH-Prüfung müssen innerhalb von 30 bis 60 Grad angelegt sein.

Ein Austreten der Winkel ist nicht gestattet.

d) Verleitung

FH 1	FH 2 und IPO-FH
30 Minuten nach dem Fährtenlegen	30 Minuten vor Fährtenansatze

Die Verleitung, gelegt von einer zweiten dem Hd fremden Person, muss in allen Prüfungsstufen die Fährte mindestens zwei Mal nicht unter 60 Grad kreuzen. Es ist darauf zu achten, dass sich die Verleitung nicht in unmittelbarer Nähe der Winkel und/oder Gegenstände befindet.

Die Verleitung **darf nicht** den ersten oder letzten Schenkel oder einen Schenkel zweimal kreuzen.

7. Möglichkeiten der Fährtenausarbeitung:

Bei der Fährtenausarbeitung sind folgende Führungsmöglichkeiten zugelassen:

a) Halsband

Das Halsband darf nicht auf Zug gestellt sein. Beim Befestigen der Leine ist es gestattet, dass diese

- über den Rücken
- seitlich oder
- zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden kann.

Das Tragen einer Kenndecke (z. B. SV, Pol, Zoll usw.) ist zusätzlich gestattet.

b) Suchgeschirr

Zugelassen sind folgende Suchgeschirre:

- aa) Brustgeschirr
- bb) Böttger Suchgeschirr

Das Anlegen der Leine ist bei den Suchgeschirren an der dafür vorgesehenen Vorrichtung vorzunehmen.

Das Anbringen von zusätzlichen Riemen ist nicht gestattet.

Beim Böttgersuchgeschirr hat der LR darauf zu achten, dass keine Riemen im Bereich der Weichteile des Hundes angebracht sind.

Die Fährtenleine muss mindestens 10 m lang sein. Rolleinen sind nicht zugelassen.

c) Freisuche:

Der Abstand von 10 m zwischen HF und Hd muss eingehalten werden. Bei der Freisuche hat der HF eine Führleine mitzuführen, der Hd ein Halsband zu tragen.

8. Ausarbeitung und Beurteilung der Fährtenarbeit:

Vom Hund wird eine überzeugende, intensive und ausdauernde Nasenarbeit sowie der entsprechende Ausbildungsstand erwartet.

Der HF muss sich in die Aufgabe einfühlen können, bzw. sie miterleben. Er muss die Reaktionen seines Hundes richtig interpretieren können, sich auf die Arbeit konzentrieren und die Geschehnisse in seinem Umfeld dürfen ihn nicht ablenken.

Der LR darf nicht nur den Hd oder den HF sehen, sondern muss die Geländebeschaffenheit, die Witterung, mögliche Verleitungen und den Faktor Zeit berücksichtigen. Er muss seine Bewertung auf die Gesamtheit aller Einflussgrößen abstützen.

- Suchverhalten (z. B. Suchtempo auf Schenkel, vor und nach Winkel, vor und nach den Gegenständen)
- Ausbildungsstand des Hundes (z. B. hektischer Ansatz, gedrücktes Verhalten, Meideverhalten)
- nicht zulässige Hilfen des Hundeführers
- Schwierigkeiten im Ausarbeiten der Fährte durch:
 - Bodenverhältnisse (Bewuchs, Sand, Geländewechsel, Mist)
 - Windverhältnisse
 - Wildwechsel
 - Wetter (Hitze, Kälte, Regen, Schnee)
 - Witterungswechsel

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien soll die Bewertung erfolgen.

Nachdem sich der HF zur Fährte gemeldet hat, muss der LR so Stellung einnehmen, bzw. der Fährtenarbeit folgen, dass er das Geschehen und die Einflüsse beobachten, evtl. Hörzeichen oder Einwirkungen des HF erkennen kann.

Der Abstand zum arbeitenden Hund ist so zu wählen, dass der Hund nicht in seinem Suchverhalten beeinträchtigt wird und sich der Führer nicht bedrängt fühlt. Der LR muss die gesamte Fährtenarbeit miterleben.

Er muss beurteilen, mit welchem Eifer, Sicherheit bzw. Unsicherheit oder Flüchtigkeit der Hund an seine Arbeit herangeht.

Die **Reihenfolge der Teilnehmer** wird in allen Stufen durch den LR ausgelost, in der Stufe VPG/IPO 1 vor dem Legen, in den Stufen VPG/IPO 2, VPG/IPO 3, FH 1, FH 2 sowie IPO-FH nach Beendigung des Legens.

Die Meldung des HF erfolgt in Grundstellung mit suchbereitem Hd und ausgelegter Fährtenleine, wobei der HF seinen Hund an der kurzen Führleine halten kann.. Bei der Anmeldung hat der LR die Länge der Fährtenleine zu überprüfen.

Der HF gibt an, ob sein Hd aufnimmt oder verweist. Beides zusammen, Aufnehmen und Verweisen ist fehlerhaft. Es werden nur die Gegenstände vom LR bewertet, die entsprechend der Meldung des HF aufgenommen oder verwiesen werden.

Ein Punktabzug wegen unkorrekter Meldung darf nicht erfolgen. Dies gilt auch, wenn die Fährtenleine nicht die vorgeschriebene Länge von 10 Metern hat. In diesem Fall ist die Fährtenleine auszuwechseln.

a) Fährten-Punktaufteilung

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf den verschiedenen Schenkeln **muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen**. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten.

Die nachfolgende Aufstellung gibt **lediglich Anhaltspunkte** wieder, wie eine möglichst gleichmäßige Aufteilung erfolgen kann.

Stufe	Ansatz +	1. Winkel +	2. Winkel +	3. Winkel +	4. Winkel +	5. Winkel +	6. Winkel +	7. Winkel +
	1. Schenkel	2. Schenkel	3. Schenkel	4. Schenkel	5. Schenkel	6. Schenkel	7. Schenkel	8. Schenkel
VPG/IPO 1	27 Pkte.	27 Pkte.	26 Pkte.					
VPG/IPO 2	27 Pkte.	27 Pkte.	26 Pkte.					
VPG/IPO 3	16 Pkte.	16 Pkte.	16 Pkte.	16 Pkte.	16 Pkte.			
FH 1	12 Pkte.	12 Pkte.	12 Pkte.	11 Pkte.	11 Pkte.	11 Pkte.	11 Pkte.	
FH 2	10 Pkte.	10 Pkte.	10 Pkte.	10 Pkte.	10 Pkte.	10 Pkte.	10 Pkte.	10 Pkte.
IPO-FH	10 Pkte.	10 Pkte.	10 Pkte.	10 Pkte.	10 Pkte.	10 Pkte.	10 Pkte.	10 Pkte.

b) Ansatz VPG/IPO und FH 1

Der Hd ist ruhig an den Ansatz zu führen. Jegliche Zwangseinwirkung ist dabei zu unterlassen. Der Ansatz (auch nach dem Wiederansetzen nach dem Finden der Gegenständen) hat **am Hd** zu erfolgen. **Ein gewisser Spielraum an der Leine muss dem HF ermöglicht werden.**

Der Ansatz ist nicht zeitabhängig; vielmehr muss sich der LR am Verhalten des Hd zu Beginn des ersten Schenkels über die Intensität der erfolgten Witterungsaufnahme orientieren.

Nach dem **3. erfolglosen Versuch eines Ansatzes im direkten Abgangsbereich** ist die Fährtenarbeit abubrechen.

Ein **Neuansatz** im weiteren Verlauf ist nicht erlaubt. Neuansatz ist erst dann erfolgt, wenn der HF seinen Hd bei Fuß hat und am Halsband oder verkürzter Leine neu ansetzt.

Solange der HF die Suchleine am Ende in seinen Händen hält und den Hd frei suchen lässt, ist auch dann ein Neuansatz nicht erfolgt, wenn der Hd den HF passiert. Das Zurückkommen des Hdes während der Ausarbeitung und das selbständige Wiederaufnehmen der Fährte ist ebenfalls nicht als Ansatz zu werten.

Entsprechender Punktabzug ist vorzunehmen.

Ein Hinlegen des Hd auf der Fährte muss nicht mit falschem Verweisen verbunden sein. Arbeitet der Hd auf Hörz. des HF auf 10 m Distanz weiter, so werden nur 2 Pkte (VPG,IPO,FH1) bzw. 1 Pkt (FH2, IPO-FH) entwertet. Dieses wird nicht als falsches Verweisen angesehen. Tritt der HF an den Hd heran, so wird dies analog der PO - falsches Verweisen - entwertet.

	AZG Leistungsrichter – Leitfaden 2004	Abteilung „A“ Seite 9
---	--	--

Gelegentliches Loben ist in allen Prüfungsstufen statthaft. Das HZ „Such“ ist nur bei Fährtenbeginn und an den Gegenständen erlaubt.

c) FH-Verleitung

Der HF kann dieser bis zu 1 Leinenlänge folgen (Pkt.-Abzug); danach muss die Fährtenarbeit abgebrochen werden.

d) Schenkel:

Eine zügige, dabei aber intensive Suchleistung oder langsame Fährtenarbeit sind keine Kriterien bei der Bewertung. Es ist jedoch darauf zu achten, dass über die gesamte Fährte eine intensive Suchleistung gezeigt wird.

Die Fährtenleine kann durchhängen, jedoch darf eine gravierende Verkürzung der Distanz zum Hd nicht entstehen. Bodenberührung ist nicht fehlerhaft.

Hindert der HF den Hd am Verlassen des Fährtenverlaufes, so ergeht die RA an den HF zum Nachgehen.

Die Fährtenarbeit ist abubrechen, wenn der HF die Fährte um mehr als eine Leinenlänge verlässt.

Ein Überzeugen des Hdes, ohne die Fährte zu verlassen, ist **nicht** fehlerhaft.

Der HF hat die RA zum Nachgehen zu befolgen, ansonsten ist die Fährtenarbeit durch den LR abubrechen.

e) Winkel:

Die Winkel müssen sicher ausgearbeitet werden. Ein Überzeugen nach vorne, links und rechts, ohne zu kreisen, ist nicht fehlerhaft.

f) Verweisen oder Aufnehmen der Gegenstände:

Das Verweisen der Gegenstände hat überzeugend, in Suchrichtung und unmittelbar am Gegenstand zu erfolgen.

Leicht schräges Legen zum Gegenstand ist nicht, seitliches Ablegen am Gegenstand oder starkes Drehen in Richtung HF ist fehlerhaft. Gegenstände, die mit starker Hilfe gefunden werden, gelten als überlaufen. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn ein Hd einen Gegenstand nicht anzeigt und durch Einwirkung des HF mittels Leine oder Hörz. am Weitersuchen gehindert wird. Das Verweisen der Gegenstände kann stehend, sitzend, liegend oder im **Wechsel** erfolgen.

Beim Aufheben oder Abnehmen des Gegenstandes durch den HF darf dieser nicht vor dem Hd stehen.

Nimmt der Hd auf, so kann er stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Jegliche Vorgehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Bringt der Hd hat der HF dem Hd nicht entgegenzugehen.

Der Hd hat bis zum Wiederansatz ruhig zu verharren und wird aus der entsprechenden Position wieder angesetzt. **Der verweisende, aufnehmende oder bringende Hd wird stets am HF angesetzt.**

Aufnehmen von Gegenständen:

Nimmt ein Hd den Gegenstand auf und gibt ihn nicht mehr ab:

Eintragung: „**Disqualifikation** wegen Ungehorsam“

Alle bisher in den anderen Abteilungen erreichten Punktzahlen bleiben bestehen.

g) Wild:

Geht der Hd während der Fährtenarbeit durch Auftreten von Wild dem Jagdtrieb nach, so kann der HF mit dem Hörz. "Platz" versuchen den Hd zu binden (Situationsbedingte Entwertung bis – 8 Punkte).

Auf RA ist die Fährtenarbeit fortzusetzen. Gelingt dieses nicht, ist die Prüfung abzubrechen.

Eintragung: „Disqualifikation wegen Ungehorsam“

Alle bisher in den anderen Abteilungen erreichten Punktzahlen bleiben bestehen.

h) Abmelden:

Nach Beendigung der Fährtenarbeit sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen. Ein Spielen oder Füttern nach dem Anzeigen des letzten Gegenstandes vor der Abmeldung ist nicht gestattet.

i) Zeitlimit

VPG/IPO 1	VPG/IPO 2	VPG/IPO 3	FH 1	FH 2/ IPO-FH
15 Minuten	15 Minuten	20 Minuten	30 Minuten	45 Minuten

Kann das Team innerhalb des Zeitlimits die Fährte nicht bis zum letzten Gegenstand beenden, wird die Abteilung A durch den LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Lediglich bei der FH 2 und IPO-FH hat ein Abbruch nicht zu erfolgen, wenn der Hund sich auf dem letzten Schenkel befindet.

9. Bewertung:

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	100 - 96	95 - 90	89 - 80	79 - 70	69 - 0
200 Punkte (IPO-FH)	200 - 192	191 - 180	179 - 160	159 - 140	139 - 0

Die erreichte Punktzahl ist vom LR sofort bekannt zu geben.

IV. Abteilung B (Unterordnungsleistungen)

1. Geräte

Zu Beginn der Unterordnung sind die entsprechenden Geräte auf PO-Vorschrift zu überprüfen.

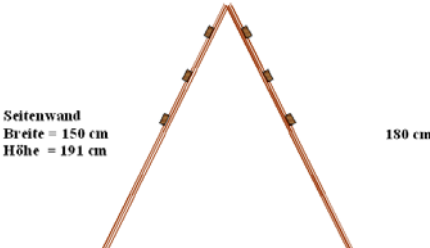
a) Hürde

Beschaffenheit:

	Oberkante starr Probesprünge sind während der Vorführung nicht gestattet.
---	---

b) Schrägwand

Beschaffenheit:

	Je 3 Steigleisten 24 x 48 mm ab der oberen Hälfte Seitenwände mit rutschfestem Belag Probesprünge sind während der Vorführung nicht gestattet.
---	---

Die Geräte müssen entsprechend der PO vorhanden sein.

c) Bringhölzer

	VPG/IPO 1	VPG/IPO 2	VPG/IPO 3
Ebener Erde	650 Gramm	1.000 Gramm	2.000 Gramm
Hürde	650 Gramm	650 Gramm	650 Gramm
Schrägwand	650 Gramm	650 Gramm	650 Gramm

In allen Prüfungsstufen sind die bei der Prüfung vorhandenen, vorgeschriebenen Bringhölzer von allen Teilnehmern zu verwenden. Führereigene Bringhölzer sind **nicht** zugelassen.

Das Anspucken des Bringholzes durch HF ist **nicht** zu erlauben.

Probesprünge während der Vorführung sind **nicht** gestattet.

Vor allen Bringübungen darf der Bringgegenstand dem Hd nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Beim Abholen und Wegbringen der Bringgegenstände ist der Hd mitzuführen.

d) Pistole

Kaliber 6 mm

	AZG Leistungsrichter – Leitfaden 2004	Abteilung „B“ Seite 2
---	---	---

e) **HF-Versteck**

Das HF-Versteck (VPG/IPO 3) muss innerhalb des Vorführgeländes aufgestellt sein.

2. Übungsbeginn

Der LR gibt die Anweisung zu Beginn jeder Übung.

3. Anmeldung

In der Stufe BH/VT und WH erscheint der HF mit angeleintem, in den Stufen VPG/IPO 1-3 und RTP mit frei folgendem Hd. und meldet in Grundstellung.

4. Körperliche Behinderung

Kann ein HF aufgrund körperlicher Behinderung einen Übungsteil nicht korrekt zeigen, so hat er vor Beginn der Prüfung dem LR dieses mitzuteilen.

5. Grundstellung

Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. In der Grundstellung steht der HF in sportlicher Haltung. Eine Grätschstellung ist bei allen Übungen nicht erlaubt.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt der Aufbau aller Unterordnungsübungen. Das Einnehmen der Grundstellung ist zu Beginn einer Übung nur einmal erlaubt.

Die Endgrundstellung der vorhergehenden Übung kann als Ausgangsgrundstellung der Folgeübung verwendet werden. Es ist jedoch statthaft, dass der HF eine erneute Grundstellung einnimmt.

6. Übungsentwicklungen

Aus der Grundstellung heraus erfolgt der Aufbau der Übung, die sogen. Entwicklung.

Der HF hat **mindestens 10 Schritte**, jedoch **höchstens 15 Schritte** Entwicklung zu zeigen, bevor das Hörzeichen zur Ausführung der Übung gegeben wird.

Grundstellungs- und Entwicklungsfehler müssen Einfluss in die Bewertung der Einzelübungen haben.

7. Entfernungen HF/Hd

Lt. PO sind Mindestschrittzahlen (30) vorgegeben. Es wird der Entscheidung des HF überlassen, ob er sich über die Mindestschrittzahl hinaus von seinem Hd. entfernen möchte.

Der LR kann ein zu weites Entfernen unterbinden.

8. Loben

Ein kurzes Loben ist **nach** jeder beendeten Übung **nur** in der Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Zwischen Lob und Neubeginn ist ein deutlicher Zeitabstand von ca. 3 Sekunden einzuhalten.

Zwischen den Übungen ist Wert darauf zu legen, dass der Hd stets bei Fuß geführt wird.

Ein Auflockern und Spielen ist nicht gestattet.

9. Aufteilung der Übungen

2-teilige Übungen wie „Ablegen in Verbindung mit Herankommen“, „Steh aus dem Normalschritt“ und „Steh aus dem Laufschrift“ sollten, um eine differenzierte Beurteilung zu erhalten, in sich aufgeteilt werden.

Die Aufteilung erfolgt:

a) „Grundstellung, Entwicklung, Ausführung“ = **5 Punkte**

b) „weiteres Verhalten bis zum Übungsabschluss“ = **5 Punkte**

Bei der Beurteilung jeder Übung ist das Verhalten des Hdes. beginnend mit der Gst. bis zum Abschluss der Übung aufmerksam zu beobachten.

10. Hörzeichen

Die vorgeschriebenen Hörz. sind in der PO verankert.

Beim Abrufen kann anstelle des Hörz. „Hier“ auch der **Name des Hundes** verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit dem Hörz. „Hier“ gilt jedoch als Doppelhörzeichen und wird mit Punktabzug geahndet.

Führt ein Hd nach 3 gegebenen Hörz. eine Übung nicht aus, so ist diese Übung abubrechen (0 Pkte. = Mangelhaft)

Entwertung:

- 1. Zusatzhörz.: befriedigend für Teilübung**
- 2. Zusatzhörz.: mangelhaft für Teilübung**

Beispiele:

- 5 Punkteübungen:**
1. Zusatzhörz.: befriedigend aus 5 Pkte.: = -1,5 Pkte.
2. Zusatzhörz.: mangelhaft aus 5 Pkte.: = -2,5 Pkte.

Zischen den Übungsteilen Vorsitz und Abschluss, sowie beim Abholen aus dem Stehen im Schritt / Herantreten an den Hd, **sind deutliche Zeitabstände (ca. 3 Sek.) einzuhalten.**

Nach Einnahme der Gst – vor Ablegen des Hundes unter Ablenkung und beim Abholen des liegenden Hd. vor Abgabe des Hörz. „Sitz“ gilt das gleiche.

11. Bewertung durch den Leistungsrichter

Gerade in der Unterordnung sollte darauf geachtet werden, dass keine Hunde vorgeführt werden, denen das Selbstvertrauen genommen und die schon rein äußerlich lediglich als „Sportgerät“ ihres HF zu erkennen sind.

Während aller Übungen ist eine freudige Arbeit gepaart mit der erforderlichen Konzentration auf den HF gefordert. Das bei aller Arbeitsfreude auch auf die korrekte Ausführung zu achten ist, muss sich selbstverständlich in der zu vergebenden Note wieder finden.

12. Verhaltensweisen bei der Übung „Leinenführigkeit“

Die Grundsätze zu der Übung „Freifolge“ sind analog auch bei der Übung „Leinenführigkeit“ anzuwenden.

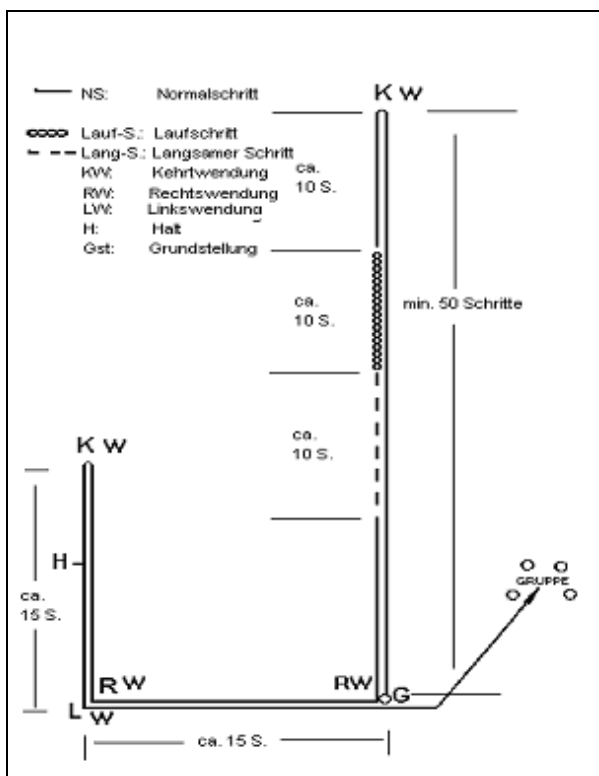
Bei der Leinenführigkeit (BH/VT und WH) hat die Leine durchzuhängen.

In der Stufe BH/VT hat das Ableinen nach der Leinenführigkeit außerhalb der Gruppe in der Gst. zu erfolgen.

Die Freifolge des Hdes beginnt in diesen Prüfungsstufen mit der Gruppenarbeit. Nach dem Verlassen der Gruppe in Freifolge ist eine erneute Gst. einzunehmen.

13. Verhaltensweisen bei der Übung „Freifolge“ und Entwicklungen

Prüfungsstufe VPG/IPO:	1	2	3
Höchstpunktzahl:	20	10	10



Die Verhaltensweise bei den einzelnen Gangarten in der Übung Freifolge sowie den Übungsentwicklungen ist in der PO beschrieben.

Um eine PO-gerechte Vorführung auf kleineren Übungsplätzen zu gewährleisten, hat der LR eine variable Vorführweise des HF zuzulassen.

Der Hd. muss freudig, aufmerksam, stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe des HF in allen Gangarten und Wendungen, einschließlich in der Gruppe, seinem HF sicher folgen. Er muss **gerade** zum HF gehen und sich beim Anhalten selbstständig, sofort und gerade setzen.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links (180 Grad auf der Stelle drehend) zu zeigen. Dabei sind zwei Varianten möglich:

- Der Hd. geht mit einer Rechtswendung hinter dem HF herum.
- Der Hd. zeigt eine Linkskehrtwendung um 180 Grad auf der Stelle drehend.

Innerhalb einer Prüfung ist nur eine der beiden Varianten möglich.

Der HF hat deutliche Unterschiede in den einzelnen Gangarten zu zeigen.

a) Normale Gangart

Diese ist im natürlichen Schrittverhalten zu zeigen.

b) Laufschrift

Auch hierbei kein überhastetes Laufen, keinen Sprint.

c) Langsame Gangart

Natürliches Schrittmaß

Der Gangartwechsel vom Lauf- in den langsamen Schritt hat **ohne normale** Übergangsschritte zu erfolgen.

Das Hörz. „Fuß“ ist nur bei Antritt und beim Gangartwechsel erlaubt.

Die vorgeschriebenen Mindestschrittzahlen (10 Lauf, 10 Langsam) in den einzelnen Gangarten, sowie nach der 1. Kehrtwendung 10 - 15 Schritte sind einzuhalten. **Die Schenkellänge nach den Winkeln muss 15 - 20 Schritte betragen.**

d) Gruppe

Das Gehen durch die Personengruppe ist bei der Stufe BH/VT in der Leinenführigkeit und in der Freifolge, bei den Stufen VPG/IPO 1 - 3 in der Feifolge zu zeigen. Dabei muss jeweils mindestens einmal links und rechts **um Personen** gegangen (z.B. in Form einer 8) werden.

Es ist mindestens einmal je Durchgang in Nähe einer Person anzuhalten. Dem LR ist es freigestellt, einen weiteren Durchgang zu fordern.

In der „Freifolge“ ist insbesondere auf folgendes zu achten:

- ruhige und korrekte Anfangsgrundstellung,
- freudige, aufmerksame Arbeit und korrekt am Knie des Hundeführers auf den Geraden,
- Hilfen des Hundeführers,
- Verhalten bei der Schussabgabe,
- aufmerksame und enge Wendungen (Kehrt-, Rechts- und Linkswendung),
- Verhalten beim Anhalten,
- Verhalten in der Gruppe,
- Verhalten in der Endgrundstellung.

14. Schussabgabe

Die Schussabgabe erfolgt während der „Freifolge“ auf der ersten Geraden und bei der Übung „Ablegen unter Ablenkung“. Es werden 2 Schüsse in einem Zeitabstand von 5 Sec. abgegeben. Der 1. Schuss hat in einer Entfernung von ca. 15 Schritt zu erfolgen. Bei den Stufen VPG/IPO 3 ist darauf zu achten, dass der HF außer Sicht seines Hundes ist.

Hinweis:

Innerhalb der Begleithundprüfung (BH/VT) erfolgt **keine** Überprüfung der Schussgleichgültigkeit.

15. Sitz a. d. Bewegung

Prüfungsstufe VPG/IPO:	1	2	3
Höchstpunktzahl:	10	10	10

Durchführung siehe PO

Legt sich der Hd oder bleibt stehen, sind 5 Pkte. zu entwerten (Pflichtentwertung). Sonstiges Fehlverhalten ist zusätzlich zu berücksichtigen.

Besonders ist auf folgendes zu achten:

- ruhige und korrekte Anfangsgrundstellung,
- freudige, aufmerksame Entwicklung,
- schnelle und korrekte Ausführung des Kommandos „Sitz“ ohne Hilfe des Hundeführers,
- Verhalten beim Entfernen und Herantreten des Hundeführers,
- Verhalten in der Endgrundstellung.

16. Ablegen in Verbindung mit Herkommen

Prüfungsstufe VPG/IPO:	1	2	3
Höchstpunktzahl:	10	10	10

Durchführung siehe PO

Setzt sich der Hd oder bleibt stehen, sind 5 Pkte. zu entwerten (Pflichtentwertung). Sonstiges Fehlverhalten ist zusätzlich zu berücksichtigen.

Besonders ist auf folgendes zu achten:

- ruhige und korrekte Anfangsgrundstellung,
- freudige, aufmerksame Entwicklung,
- schnelle und korrekte Ausführung des Kommandos „Platz“ ohne Hilfe des Hundeführers,
- Verhalten beim Entfernen des Hundeführers,
- zügiges Herankommen nach Kommando ohne Gangartwechsel,
- korrektes, zügiges und dichtes Vorsitzen,
- zügiges Wechseln in eine korrekte Endgrundstellung.

17. Steh aus dem Schritt

Prüfungsstufe VPG/IPO:	2
Höchstpunktzahl:	10

Durchführung siehe PO

Setzt oder legt sich der Hd, sind 5 Pkte. zu entwerten (Pflichtentwertung). Sonstiges Fehlverhalten ist zusätzlich zu berücksichtigen.

Besonders ist auf folgendes zu achten:

- ruhige und korrekte Anfangsgrundstellung,
- freudige, aufmerksame Entwicklung,
- schnelle und korrekte Ausführung des Kommandos „Steh“ ohne Hilfe des Hundeführers,
- Verhalten beim Entfernen und Herantreten Hundeführers,
- zügiges Setzen nach Kommando in eine korrekte Endgrundstellung.

18. Steh aus dem Laufschrift

Prüfungsstufe VPG/IPO:	3
Höchstpunktzahl:	10

Durchführung siehe PO

Setzt oder legt sich der Hd, sind 5 Pkte. zu entwerfen (Pflichtentwertung). Sonstiges Fehlverhalten ist zusätzlich zu berücksichtigen.

Besonders ist auf folgendes zu achten:

- ruhige und korrekte Anfangsgrundstellung,
- freudige, aufmerksame Entwicklung,
- schnelle und korrekte Ausführung des Kommandos „Steh“ ohne Hilfe des Hundeführers,
- Verhalten beim Entfernen des Hundeführers,
- zügiges Herankommen nach Kommando ohne Gangartwechsel,
- korrektes, zügiges und dichtes Vorsitzen,
- zügiges Wechseln in eine korrekte Endgrundstellung.

19. Bringen auf ebener Erde

Prüfungsstufe VPG/IPO:	1	2	3
Höchstpunktzahl:	10	10	10

Durchführung siehe PO

Sollte in Folge des ungeschickten Werfens das Bringholz weit seitlich fallen, steht es dem HF frei, nach vorheriger Befragung des LR, das Werfen zu wiederholen. Der Hd hat in Gst. zu verbleiben.
(Der Hinweis gilt für alle Bringübungen.)

Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen. **Verlässt** der HF seinen Standort vor Übungsabschluss, erfolgt die Bewertung mit der Note „Mangelhaft“ = max. 6,5 Pkte.

Wird das Bringholz nicht gebracht, ist die Übung mit der vollen Punktzahl zu entwerfen. „Nicht gebracht“ heißt, wenn der Hd das Bringholz fallen lässt, nicht mehr aufnimmt (Zusatzhörzeichen sind möglich) und der HF seinen Standort verlassen muss um das Bringholz aufzunehmen.

Besonders ist auf folgendes zu achten:

- ruhige und korrekte Anfangsgrundstellung,
- freudiges und zielstrebiges Anlaufen des Bringholzes,
- schnelle und korrekte Aufnahme des Bringholzes
- freudiges und zielstrebiges Bringen des Bringholzes,
- Knautschen oder Spielen mit dem Bringholz,
- korrektes, zügiges und dichtes Vorsitzen,
- ruhiges Halten des Bringholzes, rasche Abgabe nach HZ,
- zügiges Wechseln in eine korrekte Endgrundstellung.

20. Abgeben des Bringgegenstandes:

Gibt der Hd. den Bringgegenstand nach dem 3. Hörz, nicht ab, **ist der Hund zu disqualifizieren**, da die Abteilung B nicht mehr fortgesetzt werden kann (Gilt für alle Bringübungen.)

Eintragung: „Disqualifikation wegen Ungehorsam“

Alle bisher in den anderen Abteilungen erreichten Punktzahlen bleiben bestehen.

21. Bringen im Freisprung über die 1m-Hürde

Prüfungsstufe VPG/IPO:	1	2	3
Höchstpunktzahl:	15	15	15

Punkteaufteilung für Bringen und Springen		
Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte
Für die Vergabe einer Teilbewertung sind 2/3 der Gesamtleistung erforderlich		

Durchführung siehe PO

a) Entwertung Streifen und Aufsetzen

Streifen je Sprung: = -0,5 bis -1,0 Pkt.

Aufsetzen je Sprung: = -1,5 bis - 2,0Pkte.

b) Übungsausführung

Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen. **Verlässt** der HF seinen Standort vor Übungsabschluss, erfolgt die Bewertung mit der Note „Mangelhaft“ = max. 10 Pkte. Sonstiges Fehlverhalten ist gesondert zu bewerten.

Besonders ist auf folgendes zu achten:

- ruhige und korrekte Anfangsgrundstellung,
- freudiges und zielstrebiges Entfernen vom Hundeführer,
- korrekter Hinsprung (Tuschieren, Streifen, Aufsetzen),
- schnelle und korrekte Aufnahme des Bringholzes
- freudiges und zielstrebiges Bringen des Bringholzes,
- korrekter Rücksprung (Tuschieren, Streifen, Aufsetzen),
- Knautschen oder Spielen mit dem Bringholz,
- korrektes, zügiges und dichtes Vorsitzen,
- ruhiges Halten des Bringholzes, rasche Abgabe nach HZ,
- zügiges Wechseln in eine korrekte Endgrundstellung.

22. Klettersprung über eine Schrägwand:

Prüfungsstufe VPG/IPO:	1	2	3
Höchstpunktzahl:	15	15	15

Das Springen ist mit Klettersprung zu zeigen. Sonstige Ausführungen, siehe PO.

Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen. **Verlässt** der HF seinen Standort vor Übungsabschluss, erfolgt die Bewertung mit der Note „Mangelhaft“ = max. 10 Pkte. Sonstiges Fehlverhalten ist gesondert zu bewerten.

Besonders ist auf folgendes zu achten:

- ruhige und korrekte Anfangsgrundstellung,
- freudiges und zielstrebiges Entfernen vom Hundeführer,
- korrekter Hinsprung,
- schnelle und korrekte Aufnahme des Bringholzes

- freudiges und zielstrebiges Bringen des Bringholzes,
- korrekter Rücksprung,
- Knautschen oder Spielen mit dem Bringholz,
- korrektes, zügiges und dichtes Vorsitzen,
- ruhiges Halten des Bringholzes, rasche Abgabe nach HZ,
- zügiges Wechseln in eine korrekte Endgrundstellung.

23. Voraussenden mit Hinlegen:

Prüfungsstufe VPG/IPO:	1	2	3
Höchstpunktzahl:	10	10	10

Durchführung siehe PO

Nach Erreichen der erforderlichen Entfernung erfolgt grundsätzlich RA zum Ablegen des Hdes. Befolgt der Hf. diese RA nicht, oder der Hd. legt sich auf Hörz. nicht ab und läuft weiter, ist eine Entwertung erforderlich.

Besonders ist auf folgendes zu achten:

- ruhige und korrekte Anfangsgrundstellung,
- freudiges und zielstrebiges Entfernen vom Hundeführer,
- schnelle und korrekte Ausführung des HZ „Platz“,
- Verhalten beim Herantreten des Hundeführers,
- zügiges Ausführen des Kommandos „Sitz“ in eine korrekte Endgrundstellung.

24. Ablegen des Hd. unter Ablenkung:

Prüfungsstufe VPG/IPO:	1	2	3
Höchstpunktzahl:	10	10	10

Durchführung siehe PO

Bei BH/VT und VPG/IPO 1 u. 2 steht der HF mit dem Rücken zum Hd in Sicht des Hd 30 Schritte entfernt, bei Stufe 3 außer Sicht.

Hinweis zu Teilbewertungen:

Die Übung ist mit der vollen Punktzahl zu entwerten, wenn der Hd den Ablegeplatz in der Prüfungsstufe

- VPG/IPO 1 vor Vollendung der Übung 3...
- VPG/IPO 2 vor Vollendung der Übung 4...
- VPG/IPO 3 vor Vollendung der Übung 5...

des gleichzeitig vorzuführenden Hundes verlässt.

Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt eine Bewertung mit der Note „Befriedigend“ = 7 – 7,5 Punkte.

Sonstiges Fehlverhalten ist gesondert zu entwerten.

Besonders ist auf folgendes zu achten:

- ruhige und korrekte Anfangsgrundstellung,
- schnelle und korrekte Ausführung des Kommandos „Platz“,

- ruhiges und sicheres Ablegen während der Vorführungen,
- Verhalten bei der Schussabgabe,
- Verhalten beim Herantreten des Hundeführers,
- zügiges Ausführen des HZ „Sitz“ in eine korrekte Endgrundstellung.

25. Übungsabschlüsse/Abholen des Hundes

Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss (bei Fuß kommen), sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden oder abliegenden Hund ist vor Abgabe eines weiteren HZ eine deutliche Pause von ca. 3 Sekunden einzuhalten.

Der Hd ist in normaler Gangart und auf direktem Wege abzuholen. Beim Abholen des Hdes. kann von vorne, oder, um den Hd herumgehend, von hinten herantreten werden.

26. Verhalten zwischen den Übungen

Auf den Wegen zwischen den Übungen und beim Holen und Wegbringen der Bringhölzer ist der Hd analog der „Freifolge“ am Fuß zu führen. Der Hd. darf hierbei nicht motiviert werden.

Fehlerhaftes Verhalten hat Einfluss auf den Gesamteindruck.

27. Vergessen einer Übung

Sollte ein HF eine komplette Übung vergessen, wird er umgehend durch den LR aufgefordert, die fehlende Übung zu zeigen. Eine Punktentwertung erfolgt nicht.

28. Bewertung:

Die Einzelübungen sind vom LR **prädikatsmäßig** zu besprechen. Einzelne Punktabzüge sind generell nicht bekannt zu geben.

Bewertungstabelle:

HPZ*	Mangelhaft	Befriedigend	Gut	Sehr-Gut	Vorzüglich
5	0,0 – 3,0	3,5	4	4,5	5,0
10	0,0 – 6,5	7,0 – 7,5	8,0 – 8,5	9,0 – 9,5	10,0
15	0,0 – 10,0	10,5 – 11,5	12,0 – 13,0	13,5 – 14,0	14,5 – 15,0
20	0,0 – 13,5	14,0 – 15,5	16,0 – 17,5	18,0 – 19,0	19,5 – 20,0
100	0,0 - 69	70 – 79	80 – 89	90 – 95	96 - 100

Die erreichte Punktzahl ist vom LR sofort bekannt zu geben. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf RA wird der Hd in allen Prüfungsstufen angeleint. Nach der Besprechung verlässt der HF mit seinem angeleinten Hd den Vorführplatz. Auch hierbei hat sich der Hd fähig zu zeigen.

V. Abteilung C (Schutzdienst)

1. Einteilung des Schutzdienstgeländes

siehe PO

2. Schutzdiensthelfer/ Schutzdienstbekleidung

siehe PO „Helferrichtlinien“

3. Anmeldung

- a) Der Hundeführer meldet sich in allen Stufen mit seinem **freifolgenden** Hund in der Grundstellung beim LR an.
- b) Danach nimmt er die Ausgangsposition zum Streifen nach dem Helfer ein.
- c) Aus der Grundstellung heraus wird der Hd. zur Streife eingesetzt.

Anmerkung:

Kann ein HF seinen Hd. nicht ordnungsgemäß anmelden, d.h. der Hd. ist nicht unter Kontrolle und läuft z. B. ins Verbell-Versteck oder vom Platz, sind dem HF 3 Hörz. zum Rückrufen des Hundes erlaubt.

Kommt dieser nach dem 3. Hörz. nicht, wird die Abteilung „C“ wegen Disqualifikation beendet.

Eintragung: „Disqualifikation wegen Ungehorsam“; **TSB:** Strich;

Alle bisher in den anderen Abteilungen erreichten Punktzahlen bleiben bestehen.

4. Markierungen

Die in der PO vorgeschriebenen Markierungen müssen für den HF, LR und HI gut sichtbar sein.

Diese Markierungen sind:

- Standpunkt des HI zur Flucht,
- Ablageposition des Hdes. zur Flucht,
- Markierung für den HF für die Übung „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“.

5. Verteidigungsübungen

Die Verteidigungsübungen gliedern sich in:

- Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers,
- Abwehr eines Angriffs aus der Bewachungsphase,
- Überfall aus dem Rückentransport (VPG/IPO 2 und 3),
- Angriff auf den Hund aus der Bewegung,
- Abwehr eines Angriffs aus der Bewachungsphase (VPG/IPO 3).

Alle Verteidigungsübungen bestehen aus der:

- Eröffnungsphase,
- Belastungsphase,
- Übergangsphase (Ruhephase vor dem Ablassen),
- Ablassphase,
- Bewachungsphase.

Die PO legt ausdrücklich fest, dass der Hd während der Verteidigungsübungen nur am Schutzarm des HI angreifen darf.

6. Revieren nach dem Helfer

Prüfungsstufe:	1	2	3
Anzahl der Seitenschläge (rechts/links):	2 (1 + 1)	4 (2 + 2)	6 (3 + 3)
Höchstpunktzahl:	5	5	10
Punktentwertung je nicht durchgeführten Seitenschlag:	2,5	1,0	1,5

1.) Erlaubte Hörzeichen

„Vorán“ oder „Revier“ und „Hier“ (Hörzeichen „Hier“ kann auch in Verbindung mit dem Namen des Hundes gegeben werden.)

2.) Durchführung der Streife

- Ein Verzicht auf das Revieren (direktes Hinsenden zum Helfer) ist nicht gestattet.
- Der Hundeführer nimmt mit seinem Hund auf der gedachten Mittellinie des Vorführfeldes die Grundstellung ein. Er signalisiert dem LR seine Bereitschaft zum Beginn der Arbeit.
- Auf Anweisung der LR beginnt der HF mit dem Revieren.
- Aus der Grundstellung wird der Hund durch Hör- und/oder Sichtzeichen eingesetzt. Der Hund hat auf einmaliges Einsetzen die Verstecke direkt an- und zu umlaufen,
- Das Revieren ist vorwärts (der Hd. reviert vor dem HF) zu zeigen.
- Der HF hat in **normaler** Gangart auf der gedachten Mittellinie zu gehen.

Fehlerhaft u. a. ist:

- Nichteinnehmen der Grundstellung zu Beginn der Übung
- zusätzliche Hör- oder Sichtzeichen
- Nichteinhalten der gedachten Mittellinie
- Nichteinhalten der normalen Gangart
- weiträumiges Revieren
- Verstecke werden nicht umlaufen

Findet der Hund den Helfer nach 3-maligem erfolglosem Einsatz am letzten Versteck (Verbellversteck) nicht, ist der Schutzdienst zu beenden.

Eintragung: „Abbruch“ ohne Eintragung einer Punktzahl; **TSB:** Strich;
alle anderen bisher in der Veranstaltung erworbenen Punkte bleiben bestehen

7. Stellen und Verbellen

Prüfungsstufe:	1	2	3
Höchstpunktzahl Stellen:	5	5	5
Höchstpunktzahl Verbellen:	5	5	5

1.) Erlaubte Hörzeichen

Es sind keine Hör- oder Sichtzeichen zum Stellen und Verbellen erlaubt.

2.) Leistungsforderung Stellen

Der Hund hat den Helfer eng, aufmerksam, selbstsicher und dauerhaft bis zur Einstellung zu stellen. Drangvolles, aufmerksames und enges Umkreisen des Versteckes ist nicht fehlerhaft.

Fehlerhaft ist u. a.:

- Unaufmerksamkeit
- zeitweises Verlassen des Helfers
- distanziertes Stellen
- unsicheres Verhalten
- lässt sich ablenken
- Tendenz zum HF
- belästigt durch Anspringen. Anstoßen oder leichtes Berühren
- fasst leicht zu, fasst stark zu oder fasst zu und hält fest
- kommt der Hund beim Herankommen des HF diesem entgegen.

Entwerten für „Stellen und Verbellen“:

Belästigen des Helfers (z. B. anstoßen, anspringen usw.)	=	bis - 2 Punkte
Starkes Fassen am Schutzarm	=	bis - 9 Punkte
Fassen an anderen Körperteilen (nicht stoßen)	=	Disqualifikation

Eintragung: „**Disqualifikation** wegen Ungehorsam“; **TSB:** Strich;

Alle bisher in den anderen Abteilungen erreichten Punktzahlen bleiben bestehen.

Verlassen des Helfers

Verlässt der Hund den bereits erkannten Helfer, so hat der HF die Möglichkeit, den Hund ein zweites Mal einzusetzen. Verbleibt der Hund dann sicher am Helfer, ist die Übung „Stellen und Verbellen“ mit „Mangelhaft“ (max. 6,5 Punkte) zu bewerten, der Schutzdienst wird jedoch fortgesetzt. Lässt sich der Hund beim 2. Versuch nicht mehr zum Helfer einsetzen, oder verlässt wiederum den Helfer, wird der Schutzdienst beendet.

Eintragung: „**Abbruch**“ ohne Eintragung einer Punktzahl; **TSB:** Strich;

alle anderen bisher in der Veranstaltung erworbenen Punkte bleiben bestehen

3.) Leistungsforderung Verbellen

Der Hund muss sofort, anhaltend und energisch bis zur Einstellung durch den HF verbellen.

Fehlerhaft ist u. a.:

- verbellt nicht
- beginnt nicht sofort
- verbellt nicht anhaltend
- beendet das Verbellen wenn der HF sich nähert

Schwaches Verbellen (drucklos, nicht energisch) und nicht anhaltendes Verbellen führt zu einer Entwertung bis -2 Punkten. Zeigt der Hund ein aufmerksames Stellen ohne zu Verbellen, erfolgt eine Pflichtentwertung von 5 Punkten für dass Verbellen.

4.) Einstellung

Nach einer Verweildauer von ca. 20 Sekunden tritt der HF auf Anweisung des LR **d i r e k t** bis auf fünf Schritte an das Versteck heran. Auf weitere RA ruft der HF seinen Hd in die Grundstellung ab. **Lediglich in der Stufe VPG 1 ist es dem HF erlaubt, seinen Hd freifolgend aus dem Versteck abzuholen.** Beide Varianten werden gleich bewertet.

Der Hund hat sich absolut fähig zu zeigen. Häufige HZ um den Hund unter Kontrolle zu bringen sind fehlerhaft.

Der Helfer wird vom HF aufgefordert aus dem Versteck herauszutreten und wird auf der Fluchtposition (siehe Markierung) aufgestellt. Der Hund hat hierbei ruhig in der Grundstellung zu sitzen.

Fehlerhaft ist u. a.:

- Hund sitzt nicht, oder unruhig in der Grundstellung
- Hund zeigt sich insgesamt nicht fähig
- Hund bleibt nicht in der GSt. beim Heraustreten des Helfers
- Hund erhält Zusatzhörzeichen oder Körperhilfen zum Absitzen

8. Verhinderung eines Fluchtversuches des/der Helfers/Helferin

Prüfungsstufe:	1	2	3
Höchstpunktzahl Flucht:	20	10	10

1.) Erlaubte Hörzeichen

Es sind keine Hör- oder Sichtzeichen erlaubt.

2. Durchführung

Auf Anweisung des LR bringt der HF seinen frei folgenden Hund in die Ablageposition (siehe Markierung) und geht direkt zum Versteck. Der HF muss sich beim Versteck so aufstellen, dass er Sichtkontakt zum LR, Helfer und seinem Hund hat.

Auf Anweisung des LR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hd hat die Flucht selbständig und wirksam zu vereiteln.

Auf Anweisung des LR wird die Flucht eingestellt. Der Hund hat selbständig oder auf ein einmaliges HZ „Aus“ abzulassen.

3. Leistungsforderung Flucht

Der Hund hat die Flucht sofort durch energisches Zufassen wirksam zu vereiteln. Nach der Einstellung der Flucht, hat der Hund auf ein einmaliges HZ sofort abzulassen und den Helfer aufmerksam zu bannen.

Fehlerhaft ist u. a.:

- unterstützende HZ während der Verteidigungsübung
- unsicheres Zufassen
- unruhiger Griff in den einzelnen Phasen
- kann den Griff nicht halten, kommt vom Arm ab
- kann die Flucht nicht vereiteln
- Unaufmerksamkeit während der Bewachungsphase
- fasst nach oder belästigt während der Bewachungsphase

Hat der Hund innerhalb von 20 m die Flucht durch Zufassen und Bannen nicht vereitelt, so ist der Schutzdienst zu beenden.

Eintragung: „**Abbruch**“ ohne Eintragung einer Punktzahl; **TSB:** ng;
alle anderen bisher in der Veranstaltung erworbenen Punkte bleiben bestehen

9. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase

Prüfungsstufe:	1	2	3
Höchstpunktzahl Abwehr:	35	20	20
Stockschläge:	ja	ja	ja

1.) Erlaubte Hörzeichen

„Aus“

2. Durchführung

Nach einer Bewachungsphase von 5 sec. unternimmt der Helfer auf LR-Anweisung einen Angriff auf den Hd. Der Hd muss sich durch sofortiges Zufassen verteidigen und ist durch Schlagandrohung und Bedrängen durch den Helfer zu belasten.

In allen Prüfungsstufen erhält der Hd während der Belastungsphase 2 deutlich abgesetzte Stockschläge. Er darf hierbei keine negativen Reaktionen zeigen.

Auf LR-Anweisung stellt der Helfer den Kampf ein. Der Hund muss sofort oder auf ein einmaliges HZ „Aus“ ablassen.

3. Leistungsforderung Abwehr

Der Hund hat den Angriff sofort durch energisches Zufassen wirksam zu vereiteln. Er muss sich in der Belastungsphase unbeeindruckt verhalten und während der gesamten Kampfhandlung einen vollen, energischen und vor allem beständigen Griff zeigen. Nach der Einstellung der Kampfhandlung hat der Hund auf ein einmaliges HZ „Aus“ sofort abzulassen und den Helfer aufmerksam zu bannen.

Fehlerhaft ist u. a.:

- unterstützende HZ während der Verteidigungsübung,
- unsicheres Zufassen,
- unruhiger Griff in den einzelnen Phasen,
- zeigt sich beeindruckt in der Belastungsphase,
- Unaufmerksamkeit während der Bewachungsphase,
- fasst nach oder belästigt während der Bewachungsphase.

Hält der Hd den Belastungen durch den Helfer nicht stand, kommt vom Schutzarm ab und lässt sich verdrängen, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

Eintragung: „Abbruch“ ohne Eintragung einer Punktzahl; **TSB:** ng;
alle anderen bisher in der Veranstaltung erworbenen Punkte bleiben bestehen

4. Beenden

Auf LR-Anweisung nähert sich der HF seinem Hund in **normaler** Gangart und nimmt ihn mit HZ in Grundstellung. Der Stock wird dem Helfer hierbei nicht abgenommen.

Bei der Prüfungsstufe VPG/IPO 1 wird der Helfer vom LR für den Übungsteil „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“ in ein Versteck eingewiesen,

Bei den Prüfungsstufen VPG/IPO 2 + 3 stellt sich der HF mit seinem Hund zum Rückentransport auf.

Fehlerhaft ist u. a.:

- setzt sich nicht in die Grundstellung
- erhält mehrere HZ

- zeigt sich nicht fähig
- muss am Halsband gehalten werden.

10. Rückentransport

Prüfungsstufe:	2	3
Höchstpunktzahl Transport:	5	5
Transportstrecke/Schrittzahl:	30	30
Abstand/Schrittzahl:	5	5

1.) Erlaubte Hörzeichen

„Fuß“ oder „Transport“ (gilt auch für Seitentransporte)

2. Durchführung VPG/IPO 2 + 3

Der Helfer erhält die Anweisung durch den HF zum Vorangehen. Der HF folgt mit seinem Hund im Abstand von 5 Schritten, die er verbindlich einzuhalten hat. Der Transport geht über eine Distanz von 30 Schritten. Eine Wendung ist nicht gefordert, kann jedoch bedingt durch die Platzanlage erforderlich werden. Insbesondere der Stock ist vom Helfer während des Transportes nicht sichtbar zu tragen.

3. Leistungsforderung

Der Hund hat dem Helfer aufmerksam in Kniehöhe des HF zu folgen. Er hat sich während der gesamten Transportarbeit absolut fähig zu zeigen, dabei den Helfer ständig im Auge zu behalten.

Fehlerhaft ist u. a.:

- Hd. drängt vor
- Hd. weicht seitlich ab
- Abstand wird nicht eingehalten
- Hilfen durch den HF
- Hör- oder Sichtzeichen
- Verändern der Gangart
- Halten des Hundes am Halsband

Ist eine Freifolge nicht möglich, wird der Schutzdienst beendet.

Eintragung: „Disqualifikation wegen Ungehorsam“; TSB: Strich;

Alle bisher in den anderen Abteilungen erreichten Punktzahlen bleiben bestehen.

11. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport

Prüfungsstufe:	2	3
Höchstpunktzahl Überfall:	30	15

1.) Erlaubte Hörzeichen

„Aus“

2. Durchführung VPG/IPO 2 + 3

Aus dem Rückentransport unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Der Hund muss sich durch sofortiges Zufassen verteidigen und ist durch Schlagandrohung und Bedrängen seitens des Helfers zu belasten. Hat der Hund den Griff gesetzt, muss der HF am momentanen Standort stehen bleiben.

Auf Anweisung des LR wird die Verteidigungsübung eingestellt. Der Hund hat sofort oder auf ein einmaliges HZ „Aus“ abzulassen.

3. Leistungsforderung Überfall

Der Hund hat den Überfall sofort durch energisches Zufassen wirksam zu vereiteln. Er muss sich in der Belastungsphase unbeeindruckt verhalten und während der gesamten Verteidigungsübung einen vollen, energischen und vor allem beständigen Griff zeigen. Nach der Einstellung hat der Hund auf ein einmaliges HZ „Aus“ sofort abzulassen und den Helfer aufmerksam zu bannen,

Fehlerhaft ist u. a.:

- Hund erhält unterstützende HZ
- Hund geht nicht selbstsicher durch den Angriff
- Hund weicht seitlich aus, fasst jedoch an
- Hund zeigt keinen vollen und energischen Griff
- Hund zeigt unruhigen/unbeständigen Griff
- Hund ist unaufmerksam während der Bewachungsphase
- Hund fasst nach oder belästigt während der Bewachungsphase

Hält der Hd den Belastungen durch den Helfer nicht stand, kommt vom Schutzarm ab und lässt sich verdrängen, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

Eintragung: „Abbruch“ ohne Eintragung einer Punktzahl; **TSB:** ng;
alle anderen bisher in der Veranstaltung erworbenen Punkte bleiben bestehen

4.) Beenden

Der HF begibt sich auf Anweisung in normaler Gangart zu seinem Hund, bringt den Hund mit HZ in Grundstellung und nimmt dem Helfer den Stock ab. Die Art und Weise der Entwaffnung ist dem HF freigestellt. Ein Armhochheben des Helfers hat nicht zu erfolgen. Der HF nimmt nochmals neben dem Helfer haltend die Grundstellung ein. Nach Aufforderung des HF folgt ein Seitentransport über eine Distanz von ca. 20 Schritten zum LR. Zur Abmeldung hat der Hund frei bei Fuß zwischen HF und Helfer zu sitzen.

Fehlerhaft ist u. a.:

- Hund zeigt keinen Gehorsam beim Herantreten des HF
- Hund setzt sich nicht in Grundstellung
- Hund wird am Halsband gehalten

12. Angriff auf den Hund aus der Bewegung

Prüfungsstufe:	1	2	3
Höchstpunktzahl Angriff:	30	10	10
Stockschläge:	nein	nein	nein

1.) Erlaubte Hörzeichen

„Vorán“ oder „Stell“, „Aus“

2a) Durchführung Stufe 1

Der HF wird mit seinem Hund in die Mitte des Platzes eingewiesen. Der Hund **m u s s** neben seinem HF sitzen und kann am Halsband gehalten werden.

Auf Anweisung des LR tritt der Helfer im Normalschritt aus dem Versteck und geht zur Mittellinie. Auf Höhe der Mittellinie dreht sich der Helfer und läuft direkt auf den Hund zu. Sobald sich der Helfer auf ca. 30-40 Schritte dem HF und seinem sitzenden Hund genähert hat, gibt der HF seinen

Hund auf Anweisung des LR frei. Der HF darf seinen Platz nicht verlassen.

Der Helfer greift den Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und drohenden Bewegungen im Laufschrift frontal an. Der Hund muss durch sofortiges Zufassen den Angriff abwehren.

Auf LR-Anweisung stellt der Helfer den Kampf ein. Der Hund muss sofort oder auf ein einmaliges HZ „Aus“ ablassen.

2b) Durchführung Stufe 2

Der HF wird mit seinem Hund in die Mitte des Platzes eingewiesen. Der Hund **m u s s** neben seinem HF sitzen und darf am Halsband gehalten werden.

Auf Anweisung des LR kommt der Helfer im Laufschrift aus dem Versteck und läuft bis zur Mittellinie. Auf Höhe der Mittellinie dreht sich der Helfer und läuft ohne die Gangart zu unterbrechen direkt auf den Hund zu. Sobald sich der Helfer auf ca. 40-50 Schritte dem HF und seinem sitzenden Hund genähert hat, gibt der HF seinen Hund auf Anweisung des LR frei. Der HF darf seinen Platz nicht verlassen.

Der Helfer greift den Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und drohenden Bewegungen frontal an. Der Hund muss durch sofortiges Zufassen den Angriff abwehren.

Auf LR-Anweisung stellt der Helfer den Kampf ein. Der Hund muss sofort oder auf ein einmaliges HZ „Aus“ ablassen,

2c) Durchführung Stufe 3

Der HF wird mit seinem Hund in die Mitte des Platzes eingewiesen. Der Hund **m u s s** neben seinem HF sitzen und darf am Halsband gehalten werden.

Auf Anweisung des LR tritt der Helfer im Laufschrift aus dem Versteck und läuft bis zur Mittellinie. Auf Höhe der Mittellinie dreht sich der Helfer und läuft ohne die Gangart zu unterbrechen direkt auf den Hund zu. Sobald sich der Helfer auf ca. 60 Schritte dem HF und seinem sitzenden Hund genähert hat, gibt der HF seinen Hund auf Anweisung des LR frei. Der HF darf seinen Platz nicht verlassen.

Der Helfer greift den Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und drohenden Bewegungen frontal an. Der Hund muss durch sofortiges Zufassen den Angriff abwehren.

Auf LR-Anweisung stellt der Helfer den Kampf ein. Der Hund muss sofort oder auf ein einmaliges HZ „Aus“ ablassen.

3. Leistungsforderung Angriff

Der Hund hat den Angriff sofort durch energisches Zufassen wirksam zu vereiteln. Er muss sich in der Belastungsphase unbeeindruckt verhalten und während der gesamten Verteidigungsübung einen vollen, energischen und vor allem beständigen Griff zeigen. Nach der Einstellung hat der Hund auf ein einmaliges HZ „Aus“ sofort abzulassen und den Helfer aufmerksam zu bannen.

Fehlerhaft ist u. a.:

- Hund erhält unterstützende HZ
- Hund geht nicht selbstsicher durch den Angriff
- Hund weicht seitlich aus, fasst jedoch an
- Hund zeigt keinen vollen und energischen Griff
- Hund zeigt unruhigen/unbeständigen Griff
- Hund ist unaufmerksam während der Bewachungsphase
- Hund fasst nach oder belästigt während der Bewachungsphase

Hält der Hd den Belastungen durch den Helfer nicht stand, kommt vom Schutzarm ab und lässt sich

verdrängen, wir die Abteilung „C“ abgebrochen.

Eintragung: „Abbruch“ ohne Eintragung einer Punktzahl; **TSB:** ng;
alle anderen bisher in der Veranstaltung erworbenen Punkte bleiben bestehen

4.) Beenden Stufen 1 + 2:

Der HF begibt sich auf Anweisung in normaler Gangart zu seinem Hund und nimmt dem Helfer den Stock ab. Die Art und Weise der Entwaffnung ist dem HF freigestellt. Ein Armhochheben des Helfers hat nicht zu erfolgen. Der HF nimmt nochmals neben dem Helfer haltend die Grundstellung ein. Nach Aufforderung des HF folgt ein Seitentransport über eine Distanz von ca. 20 Schritten zum LR. Zur Abmeldung hat der Hund frei bei Fuß zwischen HF und Helfer zu sitzen.

Fehlerhaft ist u. a.:

- Hund zeigt keinen Gehorsam beim Herantreten des HF
- Hund setzt sich nicht in Grundstellung
- Hund wird am Halsband gehalten

13 Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase

Prüfungsstufe:	3
Höchstpunktzahl Abwehr:	20
Stockschläge:	ja

1.) Erlaubte Hörzeichen

„Aus“

2. Durchführung Stufe 3

Nach einer Bewachungsphase von 5 sec, unternimmt der Helfer auf LR-Anweisung einen Angriff auf den Hund, Der Hund muss sich durch sofortiges Zufassen verteidigen. Hat der Hund gefasst, erhält er Hund während der Belastungsphase zwei deutlich abgesetzte Stockschläge. Er darf hierbei keine negativen Reaktionen zeigen.

Auf LR-Anweisung stellt der Helfer den Kampf ein. Der Hund muss auf ein einmaliges HZ „Aus“ ablassen.

3. Leistungsforderung Abwehr

Der Hund hat den Angriff sofort durch energisches Zufassen wirksam zu vereiteln. Er muss sich in der Belastungsphase unbeeindruckt verhalten und während der gesamten Verteidigungsübung einen vollen, energischen und vor allem beständigen Griff zeigen. Nach der Einstellung hat der Hund sofort oder auf ein einmaliges HZ „Aus“ sofort abzulassen und den Helfer aufmerksam zu bannen.

Fehlerhaft ist u. a.:

- unterstützende HZ während der Verteidigungsübung
- unsicheres Zufassen
- unruhiger Griff in den einzelnen Phasen
- zeigt sich beeindruckt in der Belastungsphase
- Unaufmerksamkeit während der Bewachungsphase
- fasst nach oder belästigt während der Bewachungsphase

Hält der Hd den Belastungen durch den Helfer nicht stand, kommt vom Schutzarm ab und lässt sich verdrängen, wir die Abteilung „C“ abgebrochen.

Eintragung: „Abbruch“ ohne Eintragung einer Punktzahl; TSB: ng;
alle anderen bisher in der Veranstaltung erworbenen Punkte bleiben bestehen

4. Beenden Stufe 3

Der HF begibt sich auf Anweisung in normaler Gangart zu seinem Hund und nimmt dem Helfer den Stock ab. Die Art und Weise der Entwaffnung ist dem HF freigestellt. Ein Armhochheben des Helfers hat nicht zu erfolgen. Der HF nimmt nochmals neben dem Helfer haltend die Grundstellung ein. Nach Aufforderung des HF folgt ein Seitentransport über eine Distanz von ca. 20 Schritten zum LR. Zur Abmeldung hat der Hund frei bei Fuß zwischen HF und Helfer zu sitzen.

Fehlerhaft ist u. a.:

- Hund zeigt keinen Gehorsam beim Herantreten des HF
- Hund setzt sich nicht in Grundstellung
- Hund wird am Halsband gehalten

14 Zusatzbestimmungen für das Ablassen

Der Helfer bleibt auf Richteranweisung still stehen.

Der Hund hat sofort abzulassen.

Ein HZ „Aus“ ist erlaubt (ohne Entwertung).

Der HF hat das 1. **Hörz. in angemessener Zeit zum Ablassen selbständig** zu geben. **Die zwei weiteren Hörz. werden auf RA** gegeben.

Bei Geben des HZ „Aus“ hat der HF ruhig zu stehen, er darf dabei nicht auf den Hund zugehen.

Der Hund hat den Helfer zu bewachen

Der Hund kann jedoch auch selbständig ablassen. Das HZ „Aus“ muss also nicht zwingend gegeben werden. Lässt der Hund jedoch in diesem Fall nicht sofort ab und gibt der HF das HZ verzögert, gilt dies als fehlerhaft.

Zwischen den Verteidigungsübungen sind **5 sec. Bewachungsphase** zu zeigen. Die Zeitrechnung gilt ab dem Moment, wenn der Hund abgelassen hat. Lässt der Hund nicht ab, darf der Helfer nicht selbständig weiterarbeiten.

Der Hund muss spätestens mit dem 3. HZ ablassen (Entwertung max. 9.0 Punkte).

Lässt der Hund nach dem 3. HZ „Aus“ nicht ab, ist die Abteilung C zu beenden.

Eintragung: „Disqualifikation wegen Ungehorsam“; TSB: Strich;
Alle bisher in den anderen Abteilungen erreichten Punktzahlen bleiben bestehen.

Der Schutzdienst ist ebenfalls zu beenden, wenn der Hund unkontrollierbar ist und den Helfer an anderen Stellen als den Schutzarm beißt (auch im Versteck).

Eintragung: „Disqualifikation wegen Ungehorsam“; TSB: Strich;
Alle bisher in den anderen Abteilungen erreichten Punktzahlen bleiben bestehen.

Sollte der Name des Hundes verwendet werden, so wird dies als zusätzliches HZ gewertet.

Eine Übung wird mit „Mangelhaft“ bewertet, wenn der Hund zum Ablassen das Hilfshörzeichen „Platz“ erhält.

HZ „Platz“ zum Bannen des Hundes am Helfer bedeutet Beendigung des Schutzdienstes.

Eintragung: „Abbruch“; TSB: ng;
alle bisher in der Veranstaltung erworbenen Punkte bleiben bestehen

Lässt ein Hund nur durch körperliche Einwirkung durch den HF ab, wird der Schutzdienst beendet.

Eintragung: „Disqualifikation wegen Ungehorsam“; TSB: Strich;
alle bisher in der Veranstaltung erworbenen Punkte werden gestrichen

Die nachstehenden Punktzahlen werden nur für das Ablassen angewendet. Sonstige Fehlverhalten des Hundes werden nach dem üblichen Bewertungssystem beurteilt.

	Maximale Punktabzüge für alle Prüfungsstufen und Kampfhandlungen	
1. Hörzeichen erlaubt sofortiges Ablassen	0,0	
1. Hörzeichen erlaubt; zögerndes bis sehr zögerndes Ablassen	0,5 bis 3,0	
2. Hörzeichen (1. Zusatzhörzeichen); sofortiges Ablassen	3,0	
2. Hörzeichen (1. Zusatzhörzeichen) zögerndes bis sehr zögerndes Ablassen	3,5 bis 6,0	
3. Hörzeichen (2. Zusatzhörzeichen); sofortiges Ablassen	6,0	
3. Hörzeichen (2. Zusatzhörzeichen) zögerndes bis sehr zögerndes Ablassen	6,5 bis 9,0	

15. Entwaffnen

Die Art und Weise des Entwaffnens ist dem HF freigestellt. Das Entwaffnen erfolgt ohne ein Hochheben der Arme des Helfers. Es wird lediglich der Stock weggenommen.

16. Seitentransporte

Die Seitentransporte sind in allen Prüfungsstufen mit frei folgendem Hund zu zeigen. Es ist nicht erforderlich, dass der Schutzarm von links auf rechts gewechselt wird.

17. Bewertung der gezeigten Wesensveranlagung

Bewertungskriterien :

- a) Triebveranlagung T**
- b) Selbstsicherheit S**
- c) Belastbarkeit B**

Voraussetzungen einer ausgeprägten TSB:

1. Gefühl physischer Stärke (Muskelkraftgefühl)
2. Gefühl psychischer Stärke
 - a) innere Sicherheit und Unerschrockenheit
 - b) Geltungstrieb
 - c) Härte

Die TSB-Bewertung des Hd. ist abhängig vom Triebverhalten des Hd.. von seiner Belastbarkeit und

Härte und seiner Führigkeit.

Folgende TSB-Bewertungen werden vergeben:

a) Ausgeprägt „a“

Selbstsicherheit, drangvolles, zielstrebiges und sicheres Zufassen und Festhalten, keine negativen Reaktionen bei Stockschlägen, dichtes und aufmerksames Beobachten in den Stell- und Bewachungsphasen

Kleinere Abstriche von o. a. Aussagen lassen eine "a"-Bewertung u. U. noch zu !

b) vorhanden „vh“

Einschränkungen z.B. in der Selbstsicherheit, Zielstrebigkeit, im Griff- und Stockverhalten, sowie in den Bewachungsphasen.

c) Nicht genügend „ng“

Fehlende Selbstsicherheit, starke Einschränkungen in Bezug auf Härte und Desinteresse am Helfer
Verlassen des Helfers vor RA zum Herantreten an den Hd = Abbruch

Erhält ein Hd. "nicht genügend" in der TSB-Bewertung, so kann er den Schutzdienst nicht bestehen.

18 Bewertung

a) Allgemeines

Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 - 96	95 - 90	89 - 80	79 - 70	69 - 0

Die Abteilung C ist mit der Bewertung „Befriedigend“ (70 - 79 Punkte) bestanden. Für die Vorführung in der nächst höheren Prüfungsstufe, ist jedoch mindestens die Note „Gut“ (ab 80 Punkten) erforderlich.

Die erreichte Punktzahl ist vom LR sofort bekannt zu geben. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf RA wird der Hd in allen Prüfungsstufen angeleint. Nach der Besprechung verlässt der HF mit seinem angeleinten Hd den Vorführplatz. Auch hierbei hat sich der Hd fähig zu zeigen.

Die Einzelübungen sind vom LR prädikatsmäßig zu besprechen. Einzelne Punktabzüge sind nicht bekannt zu geben.

b) Einflussgrößen für die Beurteilung

Einflussgrößen für die Beurteilung der Abteilung „C“ sind:

- Ausgegliche Triebveranlagung,
- Nervenfestigkeit,
- Selbstsicherheit,
- Belastbarkeit,
- natürliches, kontrolliertes Aggressionsverhalten,
- Führigkeit,
- physische und psychische Verfassung der Helfer.

c) Griffverhalten

Mögliche Griffvarianten:

- Energischer (fester), voller und ruhiger Griff,
- nicht ganz voller, jedoch energischer und ruhiger Griff,

- knapper und spitzer Griff,
- hektischer und unruhiger Griff,
- unbeständiger Griff,
- lascher und wenig energischer Griff.

Ein Hd, der seinen Griff in den Belastungsphasen bzw. auf Grund ungeschickten Helferverhaltens verbessert, ist absolut positiv zu bewerten.

d) Bewachungsphasen

Aufmerksames, dichtes und sicheres Bewachen.

Verhalten des Hdes	Maximale Übungsbewertung
Unaufmerksam und/oder lästig	Sehr Gut
Stark unaufmerksam und/oder stark lästig	Gut
Bewacht nicht, bleibt aber am Helfer (kein aktives Stellen – meiden)	Befriedigend
Verlässt den Helfer, wird durch HZ am Helfer gebunden	Abbruch der Abteilung „C“

e) Führigkeit

Die Führigkeit unseres Hundes zeigt sich in einem freudig dargelegten Gehorsam, bei optimal gesteuertem Triebverhalten.

Hunde mit unkontrolliertem Triebverhalten z.B.

- kommt beim Stellen und Verbellen nicht zum HF,
- beim Herankommen des HF lässt der Hd sich nicht bei Fuß nehmen, sondern weicht seinem HF aus,
- bei den Transporten geht er vor oder ist unkontrolliert,
- unruhig in der Grundstellung oder im Platz,
- sperrt sich ständig gegenüber seinem HF und den Anforderungen. Er ist sehr eigenwillig und nur durch starke Einwirkungen zur Leistung zu bringen.

müssen entsprechend in den Bewertungen herabgesetzt werden.

19. Bewertungstabelle

HPZ	Mangelhaft	Befriedigend	Gut	Sehr-Gut	Vorzüglich
5	0,0 – 3,0	3,5	4	4,5	5,0
10	0,0 – 6,5	7,0 – 7,5	8,0 – 8,5	9,0 – 9,5	10,0
15	0,0 – 10,0	10,5 – 11,5	12,0 – 13,0	13,5 – 14,0	14,5 – 15,0
20	0,0 – 13,5	14,0 – 15,5	16,0 – 17,5	18,0 – 19,0	19,5 – 20,0
30	0,0 – 20,5	21,0 – 23,5	24,0 – 26,5	27,0 – 28,5	29,0 – 30,0
35	0,0 – 24,0	24,5 – 27,5	28,0 – 31,0	31,5 – 32,5	33,0 – 35,0